

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:
 Vierteljährlich 3,50 M., monatlich 1,10 M.,
 wöchentlich 25 Pf. frei ins Haus.
 Einzelne Nummer 5 Pf. Sonntags-
 Nummer mit illustrierter Sonntags-
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-
 Abonnement: 3,50 Mark pro Quartal.
 Eingetragen in der Post-Verordnungs-
 Preisliste für 1897 unter Nr. 7437.
 Unter Kreuzband für Deutschland und
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.
 Erscheint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren
 beträgt für die sechsgehaltene Kolonne
 oder deren Raum 40 Pf., für
 Vereins- und Versammlungs-Anzeigen,
 sowie Arbeitsmarkt 20 Pf. Inseerate
 für die nächste Nummer müssen bis
 4 Uhr nachmittags in der Expedition
 abgegeben werden. Die Expedition
 ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends,
 an Sonn- und Festtagen bis 9 Uhr
 vormittags geöffnet.
 Fernsprecher: Amt I, Nr. 1503.
 Telegramm-Adresse:
 „Sozialdemokrat Berlin“.

Redaktion: SW. 19, Bentz-Strasse 2. Mittwoch, den 17. Februar 1897. Expedition: SW. 19, Bentz-Strasse 3.

Die Entwicklung der deutschen Seeschiffahrt

trägt einen deutlich ausgesprochenen Zug zum kapitalistischen Großbetriebe. Die mit zunehmendem Weltverkehr wachsende Konkurrenz drängt zu immer größerer Geschwindigkeit der Fahrten, die schon wegen der Verzinsung des in Schiffen und Waaren angelegten Kapitals und wegen der mit kurzen Lieferungsfristen verbundenen Erleichterung des Geschäftverkehres stetig gesteigert wird; zugleich zu immer größerer Verbilligung der Frachten, die auf einen immer kleineren Bruchtheil des Waarenwerthes verringert werden. Beides hat zur Voraussetzung Vergrößerung der Schiffe und Steigerung ihrer Geschwindigkeit. Die Vergrößerung ermöglicht, da ein doppelt so großes Schiff unter sonst gleichen Bedingungen weit weniger als das doppelte kostet, auch nicht die doppelte Bedienungsmannschaft erfordert, billigere Beförderung; und da auch bei Maschinenbetrieb die Anschaffungs- und Betriebskosten sich in weit geringerem Maße erhöhen, als die Größe und damit die Leistungsfähigkeit der Maschine, so ist auch in der Maschinenrie die Vergrößerung eine verhältnismäßige Verbilligung. Eine verhältnismäßige Verbilligung bedeutet überhaupt schon der Uebergang zum Dampftrieb. Zwar stellt die Maschine mit ihren Kesseln und Feuerungsanlagen ein sehr beträchtliches, bei großen Schiffen kolossales Kapital dar, nimmt zudem mit dem Lageraum für ihre Kohlenvorräthe einen bedeutenden Theil des Raums und der Tragkraft des Schiffes in Anspruch, erfordert auch eine größere Bedienungsmannschaft; aber die Vortheile wiegen diese Opfer reichlich auf. Die Maschine macht das Schiff unabhängig von der Gunst der Witterungsverhältnisse, die nicht allein die Geschwindigkeit in nie vorhergesehenen Weise ungleichmäßig beeinflussen, sondern auch zeitweise die Fahrt nahezu unmöglich machen. Und die gesteigerte Geschwindigkeit bedeutet nicht nur Vortheile und Annehmlichkeiten durch die Abkürzung der Reise für Menschen, Vieh und leicht verderbliche Waaren, sie ermöglicht vor allem durch häufigere Fahrten einen weit rascheren Umsatz und damit größere Ausnutzung des Anlagekapitals.

So konnte es nicht fehlen, daß das Bestreben nach Anwendung der Maschinenrie und Vergrößerung des Betriebes sich in der Entwicklung der Seeschiffahrt deutlich ausdrückte. Man ist bereits zu Kolossen von 28 500 Register-Tonnen Ladekapazität gelangt: das bedeutet, da eine Reg.-T. = 2,83 Kubikmeter ist, 67 439 Kubikmeter, so viel wie einen ungeheuren Würfel von etwa 44 Metern in Länge, Tiefe und Höhe. Die Maschinenkraft ist bis jetzt auf 27 000 Pferdekraften gesteigert worden, und in der Geschwindigkeit hat man es bei der Handelsflotte bis auf 22 Knoten (40 Kilometer) in der Stunde gebracht, in der Kriegsmarine, namentlich für die kleinen Torpedoboote und die Torpedojäger noch höher.

Wächst aber Größe und Geschwindigkeit der Schiffe sehr stark, so ergibt sich eine Verminderung ihrer Zahl. So sehen wir in der deutschen Handelsflotte fast von Jahr zu Jahr einen Rückgang der Schiffszahl, verbunden mit einer Zunahme der Ladekapazität. Am 1. Januar 1871 gab es 4519 deutsche Seeschiffe mit einer Ladekapazität von zusammen 982 335, oder durchschnittlich auf ein Schiff 217,4 Tonnen. 1881 war die Zahl der Schiffe ein wenig gestiegen: auf 4660, die Ladekapazität beträchtlich mehr, auf 1 181 525 Tonnen (pro Schiff 253,5). Bis 1891 sank die Zahl um über 1000 (auf 3653), während die Tonnenzahl auf 1 433 413, durchschnittlich 391,1 stieg. Und am 1. Januar 1895 war die Schiffszahl fast die gleiche: 3665, während die Tonnenzahl auf 1 553 902 (auf ein Schiff 424,3) gestiegen war. In 24 Jahren ein Rückgang der Zahl um 854 Schiffe oder 18,9 pCt. und eine Zunahme der gesamten Ladekapazität um 570 453 Tonnen gleich 58,1 pCt., des einzelnen Schiffes um 95,2 pCt., fast auf das Doppelte!

Diese gesammte Abnahme der Zahl entfällt auf die Segelschiffe, die sich in den Jahren 1871 bis 1895 von 4372 auf 2622, d. i. um 40 pCt. verminderten. Die Tonnenzahl sank gleichzeitig von 900 361 auf 660 856, d. h. nur um 26,7 pCt. Denn auch hier ist die durchschnittliche Größe gestiegen: von 205,9 auf 252 Tonnen, das ist um 21,9 pCt. 1893 war die Durchschnittsgröße sogar 264,5, seitdem scheint man bei dem Bau größerer Schiffe von Seglern immer häufiger Abstand zu nehmen.

Um so mächtiger ist die Zunahme an Zahl und Leistungsfähigkeit bei den Dampfschiffen. 1871 waren es noch wenige: nur 147 gegen 4372 Segelschiffe, und ihre Tonnenzahl belief sich auf 81 994, auf ein Schiff 557,8. 1881 waren es bereits 414 Schiffe mit 215 758 Tonnen. Der Durchschnittsgehalt war auf 521,1 zurückgegangen, ein Zeichen der Einbürgerung des Dampftriebes auch auf kleineren Schiffen. Seitdem aber stiegen Zahl und Größe unauhaltsam: 1891 auf 898 Schiffe mit 723 652 (i. D. 806,5) Tonnen, 1895 auf 1048 Schiffe mit 893 046 (856,2) Tonnen.

1871 stellten die Dampfer 3 1/4 pCt. der Gesamtzahl, 8 1/2 pCt. der Gesamtladekapazität, 1895 aber 28 1/2 pCt. der Zahl und 57 1/2 pCt., also über die Hälfte der Tonnenzahl.

Gewachsen war ihre Zahl von 1871 bis 1895 um fast 600 1/2 Prozent, ihre Ladekapazität durchschnittlich um 58 1/2, insgesamt aber um 989 pCt., fast um das zehnfache! Ihre volle Bedeutung kommt jedoch erst zur Geltung, wenn man dabei noch die bedeutend vergrößerte Geschwindigkeit, die ihnen weit mehr Fahrten im Jahre gestattet als den Seglern, in Rücksicht zieht.

Es ist klar, daß diese Kolosse von Eisen und mit Riesemaschinen nicht von kleinen oder mittleren Kapitalisten in Auftrag gegeben und betrieben werden. Während die Gesamtzahl der Schiffe abnimmt, vermehren die großen Gesellschaften die ihren von Jahr zu Jahr. Die Hamburg-Amerikanische Packetfahrt-Actiengesellschaft z. B. hat ein Kapital von 45 Millionen Mark, wozu eine Prioritätsschuld von 15 Millionen kommt. Und die Riesenfirma Krupp, die ihre eigenen Dampfer fahren läßt, hat nun gar eine ganze Schiffswerft (die Rietel Germania-Werft) erworben: neben dem vor einigen Jahren erfolgten Ankauf des Grusonwerkes ein lehrreicher Beitrag zur Ansammlung des Großkapitals und Riesenbetriebs.

Zugleich klagen die kleinen Fischer über die ruinöse Konkurrenz großer Gesellschaften, die mit Dampfern, elektrischer Beleuchtung und Riesennetzen den Fischfang betreiben, und die auf dem Meere denselben Raubbau auf Fische ins Werk setzen, wie ihn der ungemessene Kapitalismus überall, sei es mit Kornboden, sei es mit Kahlschlag der Waldungen, sei es mit dem werthlosesten Material der kapitalistischen Gesellschaft: Menschenkraft und Menschenleben betrieben hat. Und wie in den übrigen Zweigen, deren die Großindustrie sich bemächtigt, so vernichtet ihre Konkurrenz auch in Schiffahrt und Fischerei den kleinen Wettbewerber, dem nur die eigene Kraft und Intelligenz und eine Nischale ohne Kapital zur Verfügung stehen. Die selbständigen Fischer und Schiffer werden in den Dienst des Kapitalismus gezwängt. Stefnadige Friesen werden Diener der Wörmann und des Lloyd. Und welche Rolle spielen sie dort? Die Vorgeschichte des Hamburger Streiks giebt die Antwort.

Politische Uebersicht.

Berlin, 16. Februar 1897.

Aus dem Reichstage. Die heutige Sitzung war nicht nur von kurzer Dauer, auch die Verhandlungen boten nichts von allgemeinem Interesse. Ob in dem einen oder anderen Orte eine neue Kaserne gebaut werden soll, ob dieses oder jenes Regt. seine Garnison behält oder dort ein Bataillon einquartiert werden soll, das war der Hauptinhalt der heutigen Erörterungen. Mehr allgemeines Interesse können die Erklärungen des Reichs-Schatzsekretärs beanspruchen, der auf Anregung des Abgeordneten Dr. Schädler seine Aeußerung aus der Budgetkommission wiederholte, daß in den nächstjährigen Etat ein Posten für Abwärt der Soldaten eingesetzt werde. Der freisinnige Abgeordnete Weiss (Fürth) sprach gegen die geplante Verstärkung der Regimentskapellen, wobei er auf die schädliche Konkurrenz für die Zivilmilitär hinwies und auch die Vorfälle in Königsberg erwähnte. Erfolg hatte der freisinnige Redner nicht, da das Zentrum für die Vermehrung der Militärmusiker eintrat. Um 3 Uhr wurde die Sitzung geschlossen, da das Präsidium sich zu dem Fürsten von Hohenlohe begab, um demselben die Glückwünsche des Reichstags zu seinem Jubelbeste zu überbringen.

Morgen 1 Uhr: Interpellation wegen der Handwerker-Vorlage und Konvertirung der Reichsanleihe.

Das preussische Abgeordnetenhaus schloß heute die zweite Lesung des Justizetats fort. Nach kurzer Debatte, in welcher Frhr. v. Sedlitz (H.) dem Minister sein Einverständnis mit der Handhabung des Begnadigungsrechts ausdrückte, und Abgeordneter Ricker (fr. Vg.) seine Befriedigung darüber aussprach, daß der Minister im Gegenseitigen zu den Konfessionen die Diskussion über das Begnadigungsrecht anerkannt habe, wurde das Gehalt des Ministers bewilligt. Abg. Arndt (H.), der die Gelegenheit benutzen wollte, um seine persönlichen Zustigkeiten mit dem zum Senatspräsidenten ernannten Dr. Kayser vorzubringen, wurde durch den Präsidenten daran verhindert. Etwas geschickter benahm sich Abg. Söder, als er versuchte, sich wegen seines Verhaltens gegen seinen Amtsbruder Witte zu rechtfertigen, wobei er die Handlungsweise des Freiherrn v. Stumm, der ihm neulich im Reichstage Unwahrheit und Verleumdung vorgeworfen hat, als an Unzurechnungsfähigkeit grenzend bezeichnete. Aus der übrigen Debatte ist noch hervorzuheben, daß der Justizminister auf Anträge des Abg. Wetekamp (fr. Vp.) erklärte, daß sich die seit einiger Zeit angewandte bedingte Verurtheilung und bedingte Begnadigung anscheinend gut bewährt habe, daß er aber ein abschließendes Urtheil erst im nächsten Jahre abgeben könne. Der Minister gab ferner auf Anfrage verschiedener Mitglieder eine Auskunft über die beabsichtigte Reform der Zivilprozess-Ordnung. Dieselbe sollte ursprünglich nur die Gebiete umfassen, die durch das bürgerliche Gesetzbuch berührt werden; die Justizverwaltung ist aber bereit, auch der Frage einer weitergehenden Reform näher zu treten. — Die Debatte wird erst am Sonnabend fortgesetzt.

Das Herrenhaus schloß heute die vor einigen Wochen abgebrochene Verhandlung des Antrags Frankenberg fort, worin die Regierung ersucht wird, angeichts der billigen Wasserkrachten, welche die Eröffnung des Ruhr-Kanals für die westlichen Provinzen bringen wird, die Einführung von Staffeltarifen auf den Staatseisenbahnen zu fördern. Die Kommission hatte den Antrag dahin abgeändert, daß die Regierung ausserdem wird, die Einführung bzw. Wiedereinführung der Staffeltarife für alle Massenartikel der Landwirtschaft und Industrie auf den Staatsbahnen zu

fördern. Noch weiter ging ein Antrag des Grafen Udo zu Stolberg-Wernigerode, die Regierung zu ersuchen, auf die allgemeine Einführung von Staffeltarifen an stelle der Streckentarife thätlich für alle Güter und für alle Strecken auf den Staatsbahnen Bedacht zu nehmen. — Die Wiedereinführung der Staffeltarife ist bekanntlich ein Herzenswunsch der Agrarier des Ostens, während ihre Freunde im Westen sich davon eine große Schädigung versprechen, weil dann infolge der billigen Frachtsätze zu viel Getreide nach dem Westen strömen und einen Preisdruck verursachen würde. Infolge dessen plähten heute die Gegenseite heftiger auf einander, als es sonst in diesem Hause zu geschehen pflegt, wo die Parteigegenseite fast unbekannt sind. Das Resultat der Debatte, in der es natürlich nicht an Ausfällen auf die Handelsvertrags-Politik des Reiches fehlte, war die Annahme des Antrags Stolberg. — Morgen beginnt die Verhandlung des Lehrerbeförderungsgesetzes.

Beschämend war der Ausgang des Prozeßes gegen die „Deutsche Tageszeitung“ für die gesammte Bismarckpresse. Man erinnert sich noch des Versetzerlärms, den diese Presse erhob, anlässlich der Mittheilung der mit Friedrichruh in enger Fühlung stehenden „Bank- und Handels-Zeitung“, daß ein vom Baren in Aussicht genommener Besuch in Friedrichruh vom Auswärtigen Amte hintertrieben worden sei. Der Chefredakteur des Handelsblattes, Manke, erklärte nach Androhung des Zeugniszwangsverfahrens, daß er der alleinige Verfasser des Artikels sei, dem keinerlei Information zu grunde gelegen habe. Daß die auf Grund dieses Artikels erhobenen Gerüchte vollständig aus der Luft gegriffen waren, bekräftigten die Zeugenausagen Marshall's und Hamann's. Leider wurde aber der Quelle des Artikels nicht nachgeforscht und nur die Berliner Bismärcker, aber nicht Friedrichruher wie Dr. Chryander, als Zeugen befragt. Wie sich die einzelnen bei der Affäre beteiligten Personen benahmen, die Manke, Dr. Liman, Wegner und Genossen zeigt unser ausführlicher Bericht.

Es bleiben nach dem Ergebnis des Prozeßes nur zwei Möglichkeiten, die unwahrscheinlichere, die wir aber ausschließen wollen, daß Herr Manke doch Einflüsterungen aus Friedrichruh gefolgt ist, oder die, daß die Bismarckische Journalistik beruht erfundene Nachrichten zur Diskreditirung der Regierung verbreitet. Dieser Prozeß hat wieder gezeigt, was diese Staatsfugien werth sind, er hat die elende Feigheit dieser Gesellschaft klargestellt. Die Widersprüche ihrer Aussagen vor und in der Verhandlung zeigen, daß die Herrschaften nicht niedrig genug eingeschätzt werden können. Es sind keine ehrenvollen Narben, die die bismarckische Journalistik aus diesem Prozeße heimgetragen hat.

Die Aussichten des „Theilens“ im sozialdemokratischen Zukunftstaate. Von unserer unter gleichem Titel in der Freitagnummer veröffentlichten Berechnung behauptet Herr Eugen Richter, sie sei falsch. Der Fehler beruhe auf der willkürlichen Annahme, daß die nicht zur Einkommensteuer veranlagten Personen ein Gesamteinkommen von 3757 Millionen Mark besitzen. Diese Zahl ist von uns nicht willkürlich angenommen, sondern sie ergab sich, wie auch mitgeteilt, aus einer Berechnung des Nationalökonomens Soetbeer, einer der ersten Autoritäten auf diesem Gebiet. Trotzdem halten wir, in Uebereinstimmung mit Herrn Richter, die Zahl für zu hoch. Herr Richter meint, die betreffende Bevölkerungszahl würde „kaum die Hälfte jenes Einkommens“ haben. Gut. Geben wir Söbbeer Preis und nehmen wir Eugen Richter! Die Rechnung lautet dann folgendermaßen: Wenn die von der Einkommensteuer befreite Bevölkerung mit einem Einkommen von unter 900 (die 21088150 Köpfe betragt) die Hälfte der obigen Summe zusammen vereinnahmt, dann macht das 1879 Millionen, pro Kopf 89 M. und pro Köpfige Familie 445 M. jährlich. Die einkommensteuerpflichtige Bevölkerung hatte dagegen nach den Zahlen des preussischen Finanzministers pro Kopf 592 M. und pro Familie 2960 M. jährlich. Nach der Richter'schen Annahme ist also das Glend in den unteren Volksschichten bedeutend größer, als nach unserer Rechnung, und diese Bevölkerungsschicht würde also bei der allgemeinen Auftheilung ganz bedeutend besser abschneiden. Nach unserer Rechnung würde die fünfköpfige Proletarierfamilie von 890 M. bei der Theilung der Einkommen auf 1570 M. emporsteigen, also 680 M. jährlich (oder 76 pCt.) mehr einnehmen. Nach der Richter'schen Angabe würde das Gesamteinkommen nicht 9844, sondern nur 7965 Millionen betragen und die Proletarierfamilie würde bei der Theilung von 592 M. auf 1270 M., also um 678 M. jährlich steigen, das macht eine Steigerung von 115 pCt.! — Und dazu kommt noch eins. In der vom Finanzminister mitgetheilten Gesamteinkommenssumme der zur Steuer veranlagten Personen in Höhe von 6 088 052 635 M. sind nicht enthalten die Einkommen der Aktiengesellschaften u. s. ferner nicht die Einkommen, für die keine Einkommensteuer bezahlt wird, wie das Einkommen des Königs in Höhe von 15 719 296 M. jährlich. Auch werden die Zinsen ihre Einkommen niemals zu hoch, sehr oft aber zu niedrig angegeben haben. Durch alles das würde die Gesamteinkommenssumme noch beträchtlich größer werden und das Einkommen der Proletarier bei der „Theilung“ in noch höherem Prozentfuß steigen.

Ueber die Vorgänge um und in Areta ruht noch immer ein Schleier. Allein ein Zipfel desselben ist doch schon gelüftet. Es handelte sich um einen Staatsstreich in Rußland. Die Politik des Zuwartens war den russischen Diplomaten etwas langweilig geworden; sie wollten die systematisch geförderte Auflösung der Türkei etwas beschleunigen; und da sie selber durch die Engländer am Zugreifen gehindert waren, so wurde das kleine Griechenland vorgehoben. Dadurch hoffte man zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen. Einmal wollte man die west- und mittel-europäischen Sentimentalpolitiker, die in dem heutigen Griechenland das Griechenland des Themistokles und Perikles sehen, für die russische Politik mobil machen.

*) Ein Eisenbahn-Güterwagen faßt 10 Kubikmeter, ein solches Riesenschiff faßt mithin eine Ladekapazität von etwa 135 Güterwagen zu 80 Waggons dar.
 **) Statistisches Jahrbuch f. d. Deutsche Reich. 1896. S. 51.

Und zweitens wollte man die Türkei einmal „aufschneiden“. War Kreta von der Türkei losgerissen, so war es mit der beschworenen „Integrität“ der Türkei zu Ende, und weitere „Schritte“ konnten vorgenommen werden. König Georgios war schon vorigen Sommer, als das russische „Väterchen“ in Kopenhagen sich aufhielt, dorthin geladen und mit den Wünschen „Väterchens“ bekannt gemacht worden.

Der arme Georgios scheint sich gestraubt zu haben; wenigstens führte er die Befehle erst aus, als ein paar russische Kriegsschiffe vor Athen in Sicht waren.

Inzwischen hatten aber die Engländer Lunte gerochen und die englische Regierung erhob trotz der sehr heftigen griechisch-armenisch-russischen Agitation in England, so energisch Protest, daß die russische Regierung wohl oder übel das arme Griechenland in der Patzsch lassen mußte.

Man sieht, mit der „Einigkeit“ war es nicht weit her. Und jeden Augenblick kann ein neuer Knüttel in das Rad der gesammteuropäischen Aktion hineinsteigen — und zwar aus „befreundeter“ Hand.

Einfluß haben die Mächte sich zu einer Kollektivbesetzung einiger Küstenpunkte von Kreta entschlossen. Ausgeschifft sind schon 100 Russen, 100 Franzosen, 100 Engländer, 100 Italiener und 50 Oesterreicher, die einander so gut bewachen, daß Geyse von dieser Seite wohl kaum zu befürchten sind.

Aus dem sich von Tag zu Tag häufenden Depeschmaterial lassen wir eine Auslese folgen:

Aus Athen wird telegraphirt: Der Kriegsminister erteilte dem Obersten Vassos, welcher gestern mit den griechischen Truppen in Kreta gelandet ist, den Befehl, die Vereinigung Kreta's mit Griechenland zu proklamieren und die türkischen Behörden abzusuchen.

Nach einer Meldung der „Times“ aus Kanea von gestern sollen vier griechische Schiffe reguläre griechische Truppen an der Westküste Kreta's gelandet haben. Der neue Gouverneur Zmail bei habe eine Note an die fremden Admirale gerichtet, in der es heißt, er sei mit ihrer Befehlung der Stadt Kanea vollkommen einverstanden.

Aus Athen wird unter dem gestrigen Datum gemeldet: Auf die Nachricht von der Landung griechischer Truppen auf der Insel Kreta wurden zahlreiche Kundgebungen veranstaltet. Die Bevölkerung war vor Freude außer sich. Eine große Menschenmenge durchzog die Straßen unter dem Rufe: „Es lebe Kreta“, bis zum königlichen Schlosse und brachte dem Könige begeisterte Huldigungen dar. Die Menge wandte sich dann nach dem Finanzministerium, wo Delamatis von der Terrasse herab zu der Menge sprach, ihr für die zum Ausdruck gebrachten Gefühle danke und Ruhe anempfahl. Delamatis schloß mit den Worten: „Sagt uns hoffen!“ — Auch aus den übrigen Städten Griechenlands werden begeisterte patriotische Kundgebungen gemeldet.

Die „Agence Havas“ vermeldet die folgende Depesche von Athen, 15. Februar:

Auf die von dem französischen Gesandten Bourde überreichte Kollektiv-Verbalnote erwiderte die Regierung, daß ihre Intervention auf Kreta durch die dortigen Regierungen gerechtfertigt und keineswegs durch den Wunsch, in dem Lande Unruhe hervorzurufen, veranlaßt sei. Die Regierung sei entschlossen, mit den Truppenlandungen fortzufahren, um die Ordnung auf Kreta wieder herzustellen.

Die Erregung in Athen ist sehr groß. Die Reserven der Jahresklassen 1872 und 1873 sind einberufen worden und haben sich binnen 48 Stunden zu stellen.

Die Deputiertenkammer ist von den Einwohnern umlagert, welche begierig auf Nachrichten aus Retimo, Kandia und Kanea warten. Gestern um Mitternacht sind zwei Dampfer mit Aufständischen nach Kreta abgegangen. Die Aufständischen sind in drei Abtheilungen getheilt. Die eine steht bei Bettimo unter dem Befehl eines Artillerie-Majors, die zweite in der Nähe von Kandia unter einem Genie-Hauptmann, die dritte unter einem Artillerie-Hauptmann bei Kanea. Alle drei sind Offiziere, welche ihren Abschied aus der griechischen Armee genommen haben.

Aus Kanea meldet die Agence Havas: Mit Zustimmung der türkischen Behörden wurde Kanea heute von einem Detachement besetzt, welches aus 100 Russen, 100 Franzosen, 100 Engländern, 100 Italienern und 50 Oesterreichern besteht. Das Detachement wird von einem italienischen Offizier befehligt. Ein zweites Detachement von derselben Stärke und derselben Zusammensetzung wie das erstere, und zwar unter dem Befehl eines französischen Offiziers, hält sich bereit zu landen. Die französische, englische, russische, italienische und die österreichische Flotte sind auf den Wällen der Stadt aufgepflanzt. Dem Kommandanten des griechischen Geschwaders wurde die Besetzung von Kanea notifizirt.

Aus Kanea meldet das „Reuter'sche Bureau“: Gestern Abend wurde ein Gendarmerie-Offizier nach Aktrotiri geschickt, um den Aufständischen von der Besetzung der Insel durch die Truppen der Mächte Mitteilung zu machen und sie aufzufordern, die Waffen niederzulegen und die Feindseligkeiten einzustellen. Der Offizier, angeblich ein General, mit dem er in Verbindung trat, erklärte ihm: „Ich bin mit vier griechischen Bataillonen dierhergekommen, um das Land zu besetzen. Ich muß den mir erteilten Befehlen nachkommen und weitere Instruktionen abwarten.“

Die „Agenzia Stefani“ meldet gleichfalls aus Kanea: Nach der Ausschiffung der Truppen der Mächte wurden die Griechen durch eine Note aufgefordert, sich zurückzuziehen, und die Aufständischen, die Feindseligkeiten einzustellen und die Entscheidung der Mächte abzuwarten. Gerüchtwiese verlautet, daß in Sitia, wohin das italienische Kriegsschiff „Doria“ geschickt worden ist, große Meheleien stattgefunden haben; auch sollen 4 griechische Bataillone mit 2 Batterien auf der Ostküste der Insel ausgeschifft worden sein; ein weiteres Gerücht spricht von ersten Unruhen in Misamo.

Aus London meldet das Reuter'sche Bureau: Wenn Griechenland trotz der an dasselbe gerichteten Ermahnung bei seinem gegenwärtigen Borgehen beharrt, bleibt den Mächten nur übrig, Griechenland durch Anwendung von Gewalt zu zwingen, von seiner Haltung abzugehen. Dieser Schritt würde gänzlich gegen die Meinung der Mächte sein, aber die Haltung Griechenlands schafft eine Lage, welche den europäischen Frieden so ernstlich bedroht, daß ein solcher Schritt unvermeidlich werden könnte. Was die Bazifikation von Kreta anbelangt, so ist die türkische Regierung damit einverstanden, dieselbe in den Händen der Mächte zu lassen. Die Rabinette zählen in dieser Hinsicht auf die Rathschläge der Schiffskommandanten. Wenn es erforderlich wird, werden die Kriegsschiffe jeder in Kanea vertretenen Macht Marine-Infanterie ausführen, welche die Insel nach einem in vielen Einzelheiten noch festzusetzenden Plane okkupiren wird.

Aus London, dem wichtigsten Kriegshafen Frankreichs im Mittelmeer, wird telegraphirt: Vier Panzerschiffe erhielten den Befehl, sich mit Lebensmitteln und Kohlen hinreichend zu versehen, um beim ersten Signal nach den kretischen Gewässern abdamplen zu können.

In Athen arrangiren die von den Garibaldinischen Traditionen befangenen Volksheile Sympathieundgebungen für die Kretenser; so wird heute aus Mailand gemeldet: Gestern fand hier zu gunsten der kretischen Bewegung eine Kundgebung statt. Eine zahlreiche Volksmenge durchzog mit Musik und Fahnen in italienischen und griechischen Farben die Hauptstraßen der Stadt und brach vor dem griechischen Konsulate in Hochrufe auf die griechische Nation aus.

Duellchronik. Der Amtsrichter Lindemann in Apentode ist am 15. d. M. von der ersten Strafkammer wegen Herausforderung zum Zweikampf mit tödlichen Waffen zu einer Woche Festungshaft

verurtheilt worden. Die Forderung war von dem geforderten Amtsrichter Klaus in Apentode abgelehnt worden.

Chronik der Majestätsbeleidigungs-Prozesse. Die Saujagen in der Pöhlinger Haide hatten dem Redakteur der „Magdeburger Volksstimme“ Anlaß zu allerlei Betrachtungen und Vergleichen in seinem Blatte gegeben. Das Landgericht Magdeburg erblickte darin eine Beleidigung des deutschen Kaisers und verurtheilte am 8. Dezember vorigen Jahres den Redakteur Karl John zu neun Monaten Gefängniß. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgerichte verworfen. Bekanntlich hat die Verurtheilung in den Blättern fast aller Parteien Mißbilligung erfahren, weil der Kaiser in dem Artikel nicht genannt war und der verantwortliche Redakteur erklärt hatte, von der Anwesenheit des Kaisers bei dieser Jagd nicht unterrichtet gewesen zu sein.

Wegen Beleidigung des Landesherrn wurde der Kaufmann Adolf Hamburger am 9. Dezember 1896 vom Landgericht Aschaffenburg zu Gefängnißstrafe verurtheilt. Der Angeklagte hielt sich am Tage des Namensfestes des Königs Otto von Bayern in der Schneidwerkstatt seines Vaters auf. Als unter den Gesellen und Arbeitern auf den Festtag die Rede kam, machte Hamburger in bezug auf den Geisteszustand des unglücklichen Königs eine unpassende rohe Bemerkung. Eigenthümlich ist es, wie diese Aeußerung zur Kenntniß der Behörde kam. Unter den Arbeitern befand sich auch ein taubstummer Schneidergeselle, der an dem Wienespiele seiner Mitgesellen merkte, daß eine auffallende Aeußerung gefallen sei. Er ließ sich dieselbe aufschreiben und erlangte dadurch erst Kenntniß davon. Als er später mit Hamburger sen. in Differenzen gerieth und entlassen wurde, war sein erstes, daß er hinging und von der erst auf Anwegen zu seiner Kenntniß gelangten Aeußerung des Hamburger jun. Mitteilung machte. Die Revision des Angeklagten gegen das Urtheil wurde vom Reichsgericht verworfen.

Wegen Majestätsbeleidigung erhielt der 41-jährige Notariatsgehilfe Karl Wolfliin aus Willgottheim (Glab) 2 Monate Gefängniß. Wolfliin war denunzirt worden wegen einer Aeußerung, die er in der Trunkenheit bei einem politischen Disput gethan hatte.

Deutsches Reich.

— Zur Reichs-Militär-Strafprozess-Ordnung schreiben die „Münchener Neuesten Nachrichten“:

„Ueber den Gang, den die bisherigen Verhandlungen im Bundesrathe genommen haben, beobachtet man an den zuständigen Stellen in Bayern noch immer die strengste Zurückhaltung und zwar wird nach wie vor verschwiegen, eine Aeußerung sei um so erschwerter, als alle bisherigen Angaben über den Inhalt der Vorlage, soweit sie Bayern besonders betreffen, durchaus unzutreffend sind. Wenn hiernach auch den neuesten Mittheilungen der „Frankf. Ztg.“ über den Entwurf und seine Rückwirkung auf Bayern Glaubwürdigkeit nicht beigemessen werden kann, so mag dies nach unserer zuverlässigen Information noch besonders darauf beruhen, daß die Frage der Gestaltung des Entwurfs der Reichs-Militär-Strafprozessordnung für Bayern ihre Lösung erst mit der Durchberatung des hierzu erforderlichen Einführungs-gesetzes finden wird, d. h., daß wesentliche Punkte des Entwurfs einer bevorzogenen Behandlung seitens Bayern bzw. der Einzelstaaten vorbehalten bleiben können. Die Verhandlungen zum Entwurf im Bundesrathe werden in nicht zu ferne Zeit zu Ende gehen und dann wird noch der Entwurf des Einführungs-gesetzes, der die Entscheidung über wesentliche Punkte bringt, zu erledigen sein. Nach mehrfachen Aeußerungen aus den Kreisen der Reichstagsmitglieder greift übrigens dort immer mehr die Ansicht Platz, daß das ganze Werk in seiner neuen Auflage über 1897 hinüberdatiren werde.“

Wie stimmt das mit dem Versprechen des Reichskanzlers, die Vorlage dem Reichstage im Herbst 1896 zugehen zu lassen?

— Parteitag. Die „Kreuz-Ztg.“ erkennt die Nothwendigkeit, einen konservativen Parteitag einzuberufen, an, äußert sich aber nicht über den Zeitpunkt seiner Abhaltung. Selbstverständlich wird er unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfinden müssen, denn die Auseinandersetzung zwischen den Blöhen und den Manteuffeln dürfte dem Ansehen der Partei wenig nützen. Auch die freisinnige Volkspartei wird demnächst einen Parteitag abhalten. Sein Ergebnis wird wohl weitere Abbröckelung bedeuten.

— Gegen die Wiederwahl des konservativen Abg. Jacobstötter erklärten sich die Antisemiten seines Wahlkreises.

— Die Meldung, daß Diäten für die Reichstags-Abgeordneten in Sicht wären und darüber zur Zeit ein Notenwechsel zwischen den Regierungen der Einzelstaaten stattfände, entbehrt, wie die „Nationalliberale Korrespondenz“ hört, jeder Begründung.

Da hat sich die „Post“ unnöthig echauffirt.

— Zum Prozeß Schröder und Genossen. Wie kürzlich mitgetheilt, ist das Wiederaufnahmeverfahren im Prozeß Schröder und Genossen vom Landgericht Offen für zulässig erklärt und beschloßen worden, eine Anzahl Zeugen zu vernehmen. Rummehr ist Termin zur Vernehmung dieser Zeugen auf den 20. Februar angesetzt und zwar findet derselbe zu Baulau im Sichtermann'schen Saale statt, in welchem seinerzeit die Versammlung abgehalten wurde, welche Anlaß zu dem Meinerdsprozeß gegeben hat.

— Stimm triumphirt! Der Kampf gegen die harmlosen Kathedersozialisten scheint nun systematisch in Angriff genommen zu werden. Von der Untersuchung gegen den Kieler Mineralogen und Unterzeichner des Aufrufes zur Unterstützung der Hamburger haben wir schon Mitteilung gemacht. Nun schreibt die „Frankfurter Zeitung“:

„Soeben geht uns eine Meldung zu, die den spezifisch preussischen Charakter der neuesten Maßregeln gegen Universitätslehrer bekräftigt. Die Karlsruher Polizei hat in der Wohnung des Professors Hertner, der ebenfalls den Hamburger Aufruf unterzeichnete, Feststellungen über dessen Personalien vorgenommen. Ein Zweck dieser Feststellungen ist, wie es scheint, nicht angegeben worden. Aus unbedingt zuverlässiger Quelle können wir jedoch mittheilen, daß die Feststellungen auf Veranlassung einer preussischen Behörde erfolgt sind.“

Wie „Die Zeit“ erfährt, soll noch gegen einen anderen Unterzeichner des Aufrufes vorgegangen worden sein. Es gehört zur Natur der Reaktionen, daß sie nichts verlieren, nichts zulernen. Wäre dem nicht so, dann müßten sie sich an die große Erregung in vormaligen Deutschland erinnern, die die Maßregelung der Göttinger Sieben, der Professoren Albrecht, Dahman, Gwald, Gerwinns, Jakob und Wilhelm Grimm und Wilhelm Weber im Jahre 1837 zur Folge hatte.

Wie schnell können die kleinen Erfolge der Vertreter des großbürgerlichen Massentampes in ihr Gegenteil umschlagen. Niemand kann ruhiger bei den kleinen Augenblickserfolgen der Gegner bleiben, als wir.

— Wegen die Besetzung der national-ökonomischen Professuren durch Kathedersozialisten eifern jetzt die konservativen und freikonservativen Blätter. Es wird schwer sein, Leute für diese Lehrstühle zu finden, die nicht im Geruche des Kathedersozialismus stehen, außer man entschließt sich, in sozialpolitischen Fragen unwissenden Durcheinander den Redakteuren dieser Blätter Gebrauchsträger zu geben. Es giebt kaum einen Lehrer der Nationalökonomie, der den Anforderungen von Zeitungredaktionen, wie der „Hamburger Nachrichten“, der „Post“, der „Berliner Neuesten Nachrichten“, der „Schlesischen Zeitung“ und der „Badischen Landes-Zeitung“ entsprechen würde. Daß doch der von Stimm so protegirte Sozialistenbäcker und Professor an der Züricher Universität Wolf erleben müßten, daß die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ ihn in einem wühenden Artikel als viel zu weitgehenden Sozialpolitiker angriff.

— Eine neue große Kriegsschiffswerft beabsichtigt die Firma Friedrich Krupp-Offen in Kiel zu errichten. Wie die „Rhein. Westf. Ztg.“ mittheilt, ist die Firma bereits zwecks umfassender Vertragsprüfung der Germania-Werft mit der Stadt Kiel wegen Anteaufkauf in Verhandlung getreten. Das zweite Terrain der Germania-Werft, von welchem bisher große Flächen verpachtet waren, reicht für die von Krupp geplanten Neubauten nicht aus. Mit der Zeit werden die großartigen Pläne Krupp's, die ihn die Uebernahme der Germania-Werft leiteten, bekannt. So soll nicht nur die in Zegel bei Berlin betriebene Maschinenfabrik nach Garden bei Kiel verlegt werden, sondern auch die Werftanlagen selbst verlegt, verbessert und modernisiert werden, daß sie den höchsten Anforderungen genügen können. Krupp will die Werft in erster Linie zu einer Kriegsschiffswerft ausgestatten, die mit den englischen erfolgreich in Konkurrenz zu treten vermag. Insbesondere erhebt Krupp neben dem Bau von deutschen Kriegsschiffen die Zuweisung von Bauaufträgen fremder Marinen, die ihre Bestellungen bisher zum größten Theil nach England gehen ließen. Die Werft soll in ihrer neuen Gestalt bereits im Sommer 1898 im vollen Umfange betriebsfähig sein. Gleichzeitig sei bemerkt, daß der Werft für unsere Marine bereits einer der kleineren Kreuzer in Auftrag gegeben wurde.

Das Kanonengießen und Kriegsschiffsbau ist eben doch im neuen deutschen Reiche das rentabelste Geschäft.

— Die „Deutsche Tageszeitung“ ist ganz weg vor Freude, daß die IV. Generalversammlung des Bundes der Landwirthe so gut ausgefallen ist. War voraus zu sehen. Wer geringe Ansprüche macht, dankt für jedes Würfel. Weiter ist es ja das Geschäft der Tageszeitung, alles zu loben, was Herrn v. Blöy und seinen Paladinen gefallt.

Die „Deutsche Tageszeitung“ wundert sich, daß die Presse so wenig von der Generalversammlung Notiz nimmt. Ist nur natürlich. Wenn man einmal eine Bande, von der jeder Mitwirkende einen Bombardon vor den Mund hält, hat lärmern gehört, hat man genug von der Sorte. Nicht zu wenig, zu viel ist von den bisherigen Generalversammlungen des Bundes geschrieben worden. Blöy u. Co. mag sich bei den Berliner Reportern bedanken. Die Herren haben sich um den Bund schon sehr verdient gemacht. Wie war's mit einigen Ehrenmitgliedschaften?

— Zur Stichwahl in Donauschingen theilt der „Ort. Bote“, ein dortiges Sozialblatt, mit, daß in letzter Stunde eine telegraphische Weisung der sozialdemokratischen Parteileitung erfolgt sei, für den Zentrumslandkandidaten zu stimmen. Diese Nachricht ist erfunden.

Ungarn.

— Das Revolutionsjubiläum. Die Kossuthpartei will, wie die „Kreuz-Ztg.“ entriestet schreibt, als Gegenstück zu der Feier des 50-jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers eine Feier der 50-jährigen Erinnerung an die 1848er Revolutionsbewegung veranstalten. Demnach soll im ungarischen Parlament der Antrag zur Fassung eines begünstigen Antrages gegeben werden.

Frankreich.

Paris, 16. Februar. Das „Journal Charbonnages“ veröffentlicht vier Dokumente, aus denen hervorgeht, daß Felix Faure als Marineminister im Jahre 1894 mit einer Gesellschaft in Havre einen Kontrakt abgeschlossen hat, durch welchen der Staat 1762,500 Francs verloren hat, zu gunsten einer industriellen Gesellschaft, deren Verwalter er seinerzeit gewesen. Der „Temps“ demontirt diese Thatsache, ohne jedoch Beweise dafür erbringen zu können.

Spanien.

— Zum Kolonialkrieg auf den Philippinen wird über Madrid nach Meldungen aus Manila berichtet, daß der General Pachamre San Domingo ohne Kampf besetzt habe. Beim Vormarsch nach Silang nahm die Truppenabtheilung unter Barraquer die verschanzten Stellungen des Feindes auf dem Wege nach Imud mit dem Bajonnet. Die Australischen hatten 400 Tode, die Truppen 26 Tode und 60 Verwundete.

Bulgarien.

Sofia, 16. Februar. In der Presse beginnt der Feldzug für ein energisches Eintreten Bulgariens zu gunsten der Ansprüche der Bevölkerung von Mazedonien und Thracien. Der Augenblick sei geeignet, und die Pforte müsse freiwillig oder gezwungen den Interessen Bulgariens gerecht werden.

Türkei.

— Rüstungen. Aus Konstantinopel eingegangene Nachrichten besagen, daß der gestern abgehaltene außerordentliche Ministerrath die Einberufung von 5000 Mann Reserve und Rekrut der Marine und die Indienststellung der ganzen Flotte beschloßen habe.

— Das Pariser jungtürkische Komitee theilt den auswärtigen Korrespondenten mit, Ziehn-Pasha habe dem Komitee namens des Sultans die Aufforderung überbracht, daß die Jungtürken nach der Heimath zurückkehren sollten. Der Sultan sicherte ihnen Amnestie, Freizeithheit und Verwaltungsreformen zu. Das Komitee lehnte die Rückkehr so lange ab, bis das Reformprojekt zur Ausführung gekommen.

Amerika.

Aus New-York berichtet die „Frankf. Ztg.“: Der Senat nahm eine Resolution an, derzufolge der Staatssekretär um Vorlegung der gesammten Korrespondenz zwischen Deutschland und Amerika betreffs Ausschluß der Versicherungs-Gesellschaften ersucht wird.

Reichstag.

177. Sitzung vom 16. Februar 1897. 12 Uhr.

Am Tische des Bundesraths: von Gopler, Graf von Padowolsky.

Die zweite Beratung des Reichs-Haushaltsetats für 1897/98 wird fortgesetzt und zwar beim Etat des Reichs-beeres, Kapitel 19 der Ausgaben: Höhere Truppen-befehlshaber.

Hierzu liegt folgender Antrag der Abgg. v. Vollmar und Genossen vor:

„den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, zu veranlassen, daß bei Aufstellung des nächsten Etats der Grundfah durchgeführt werde, daß Fouzagerationen an Offiziere künftig nur für zum Dienste nothwendige und jedenfalls nur für thatsächlich vorhandene Pferde geliefert werden.“

Berichterstatter v. Bobbelski schlägt vor, den Antrag der Budgetkommission zu überweisen.

Abg. v. Vollmar (Soz.) ist damit einverstanden.

Der Antrag wird der Budgetkommission überwiesen.

Das Kapitel wird genehmigt.

Beim Kapitel: Geldverpflegung bringt

Abg. Frisen (Z.) die Lage der Militärärzte zur Sprache. Im vorigen Jahre und in diesem Jahre sind die Stellen von 16 bzw. 17 Divisionsärzten bewilligt worden; aber damit sind die Wünsche der Militärärzte noch nicht erfüllt. Die Oberstabsärzte haben zum Theil Rang und Gehalt eines Bataillons-Kommandeurs; man sollte diesen Rang allen Oberstabsärzten verleihen. Zu Interesse der Dienstfreudigkeit der Militärärzte sollte man ihre Lage so gestalten, daß sie nicht auf die Privatpraxis angewiesen sind und damit allen Gefahren der Konkurrenz unter den Ärzten ausgesetzt werden.

Kriegsminister v. Gopler: Ich sehe der Frage wohlwollend gegenüber und werde sie in diesem Sinne prüfen.

Die Ausgaben für die Ärzte werden genehmigt. Bei der Geldverpflegung der Mannschaft verweist der Berichterstatter v. Bobbelski darauf, daß die Budgetkommission für die Vorsehung der Musikmeister und für die bessere Versorgung ihrer Hinterbliebenen eingetreten sei.

Abg. Weisk (N. Sp.): In der Kommission hat man sich auch eingehend beschäftigt mit der großen Vermehrung der Musik-

Kapellen; es werden für Preußen allein 33 Stabskapellen und 266 Hobsisten mehr gefordert. Die Militärkapellen machen den Zivilmusikern große Konkurrenz durch ihre niedrigen Preise. Die Militärverwaltung sollte wenigstens dafür sorgen, daß die Militärkapellen den üblichen Preis nehmen. Aber es ist nicht möglich, das zu erreichen. Beschwerden beim Kriegsminister helfen nichts; es wird auf die freie Verfügung der Kommandobehörden verwiesen. Die oppositionellen Vereine erhalten keine Militärkapellen, ja in der Börsengarten-Affäre hat die Kommandobehörde sogar einen offenen Vertragsbruch veranlaßt. Redner beantragt, die Mehrforderungen zu streichen.

Kriegsminister v. Goltz: In der Börsengarten-Affäre sind die Kapellen allerdings angewiesen worden, den Vertrag zu lösen. Aber ein Vertragsbruch lag nicht vor.

Abg. Schädlcr (Z): hat in der Budgetkommission Widerspruch erhoben gegen die Schädigung der Zivilmusik durch die zahlreichen Militärkapellen; er wünscht, daß ein geeigneter Ausgleich gefunden werden möge.

Abg. Weis: Die Verträge der Militärkapellen in Königsberg waren bald abgelassen zu dem Zeitpunkt, als der Kontraktbruch eintrat. Der Sekretär konnte keine verbindlichen Rechtsgeschäfte für die Gesellschaft abschließen und hat auch geklagt, daß er sich mit den Erklärungen der Dirigenten zufrieden erklärt hat. Das kann wohl nur auf Privatmittheilungen beruhen.

Kriegsminister v. Goltz: Meine Mittheilungen beruhen auf amtlichen Quellen.

Die geforderten Mehrausgaben werden nach einer empfehlenden Bemerkung des Abg. Nieber (Z) bewilligt.

Beim Kapitel: Naturalverpflegung theilt

Berichterstatter v. Poddieski mit, daß die Militärverwaltung in der Kommission mitgetheilt habe, daß vom Weizen 63, vom Roggen 65, vom Hafer 67, vom Heu 83 und vom Stroh 75 pCt. direkt von den Produzenten gekauft wurden. Ferner erörterte die Kommission die Frage der warmen Abendkost für die Soldaten.

Abg. Schädlcr (Z): Die Bedenken, die gegen die warme Abendkost in warmer Jahreszeit geltend gemacht sind, zwingen mich, nur vom Abendbrot zu sprechen; ob warm oder kalt, überlasse ich vertrauensvoll der Verwaltung. Die Regierung hat erklärt, daß sie die Frage im Auge behalten wolle. Wenn für die Offiziere die Gehälter aufgebessert werden sollen, so müssen auch für die Mannschaften Gelder vorhanden sein. Oder wollte man bei der Tabakfabriksteuer durch die Inanspruchnahme des Abendbrotes nur Stimmung machen?

Staatssekretär Graf Posadowsky: Es hat uns bei Beratung des Tabaksteuer-Gesetzes fern gelegen, durch die Forderung des warmen Abendbrotes Stimmung für die Tabak-Fabriksteuer zu machen. Die Reichs-Finanzverwaltung ist aber mit der Kriegsverwaltung darin einig, daß die Forderung in den Etat für 1898/99 aufzunehmen ist und sie rechnet dabei auf die Zustimmung der verbündeten Regierungen.

Das Kapitel wird genehmigt.

Beim Kapitel: Bekleidung und Ausrüstung der Truppen kommt

Abg. Weis auf die Frage des Einkaufs des Leders zurück und tadelt die Vorschriften der Statuten der Gerbervereinigungen.

Generalleutnant v. Gemmingen weist darauf hin, daß der Vorredner nicht die neuesten Statuten kenne. Es sei kein Gerber, der sich zum Eintritt in die Vereinigung gemeldet habe, zurückgewiesen worden. Die Zahl der an Lieferungen beteiligten Gerber habe zugenommen und es seien mit den Gerbervereinigungen nur gute Erfahrungen gemacht worden.

Das Kapitel wird genehmigt.

Beim Kapitel Garnisonverwaltungs- und Serviswesen, und zwar beim Titel 10: Mieten, Fenerung und sonstige Wirtschaftsbedürfnisse, beantragt die Budgetkommission die Zurechnung dieses Titels in zwei. Der erste Titel soll die Wirtschaftsbedürfnisse und die Mieten umfassen, die 6000 M. nicht übersteigen; die Ausgabe beläuft sich auf 4 451 220 M. Der zweite Titel soll die Mieten über 6000 M. umfassen; die betreffenden Garnisonen, in denen solche Mietverhältnisse bestehen, sind namentlich aufgeführt; die Ausgaben betragen 2 007 685 M.

Der Titel wird in 2 besondere Titel zerlegt.

Bei den Mandverlosten 1898/99 hat der Berichterstatter v. Poddieski hervor, daß die Kommission die Frage der Bekleidung durch die großen Mandver eingehend verhandelt habe. Die große Anhäufung von Truppen drücke stärker auf die Bevölkerung als früher. Es wird getadelt, daß Pferde über den Etat hinaus, Equipagen und Privatdiener, sogar Hunde mit in das Mandver genommen werden. Die Militärverwaltung hat zugesagt, daß diesen Beschwerden abgeholfen werden soll.

Abg. Naddyl (Z) bemängelt die langsame Erledigung der Flurschäden und namentlich die vielfach eintretende Reduktion des von den Vereinstätigkeits-Kommissionen ermittelten Schadens seitens der Hauptkommission.

Generalmajor v. Gemmingen: Die Kommission wird aufgrund des Materials gehört werden. Die Abschätzung soll so schnell als möglich erfolgen. Die Vorcommissionen haben aber nur den Umfang des Schadens festzustellen, die Hauptkommission lediglich den Werth des Schadens. Der Einfluß der Militärverwaltung auf die Abschätzung ist ein höchst minimaler.

Abg. Alsbichler (Z) schließt sich den Ausführungen des Abg. Naddyl an.

Abg. v. Kardorff (Rp.): Der Reichstag kann von dieser Sache sich kaum ein richtiges Bild machen.

Abg. Wachen (Z) bemängelt, daß die Eifelkreise, die an sich schon arm sind, so oft mit Mandvern bedacht werden.

Kriegsminister v. Goltz: Die Rheinprovinz ist für die Abhaltung der Mandver in mehrere Theile getheilt, aber für die Mandver ist die Eifel besonders geeignet.

Abg. Naddyl: Die Sache gehört vor den Reichstag.

Abg. Frank-Baden (natl.) hält eine Erhöhung des Verpflegungsjahres für dringend notwendig; die Gemeinden zahlen gewöhnlich mehr als sie selbst vergütet erhalten.

Kriegsminister v. Goltz: Wir verpflegen die Mannschaften mit 80—85 Pf., die Ortschaften bekommen 80 Pf. Darüber kann wohl nicht hinausgegangen werden.

Abg. Wachen: Unser Fraktionsgenosse Wallenborn hat umfassendes Material gesammelt und von wohlhabenden Leuten die Beweise dafür erhalten, daß der Zuschuß, den sie zur Verpflegung der Einquartierung geleistet haben, höher ist, als ihre gesammte Einkommensteuer.

Minister v. Goltz: Ich kann nicht ohne weiteres der Sache näher treten. Die Frage muß bei einem darauf bezüglichen Gesetzentwurf erörtert werden.

Das Kapitel wird nach einer gegen den Abg. Naddyl gerichteten Bemerkung Kardorff's genehmigt.

Beim Kapitel Kasernenbauwesen bittet

Abg. Alsbichler dem Reichstage über die in der Kasernenbau-Verwaltung beschäftigten Beamten und Arbeiter eine ähnliche Statistik mitzutheilen, wie sie der Minister der öffentlichen Arbeiten dem Landtage gegeben hat. Diese Statistik müßte sich namentlich auf die Ausführung der Verpflegungsgesetze beziehen, über die die Sozialdemokraten sich beklagen. Die Verwaltung müsse den Beweis liefern, daß sie die landlichen Verhältnisse in ihrem Betriebe durchgeföhrt habe. Redner will keinen besonderen Antrag stellen, hofft aber, daß auch die anderen technischen Reichsbetriebe eine genaue Statistik liefern werden. Dies sei um so wünschenswerther, als die Mittheilungen des Staatssekretärs v. Wötter über den Hamburger Streik von den Arbeitern angezweifelt worden seien.

Kriegsminister v. Goltz: Prinzipiell habe ich gegen diesen Wunsch kein Bedenken; ich werde ihn dem Reichskanzler unterbreiten.

Das Kapitel wird genehmigt.

Zum Kapitel: Reiseflohen und Tagesgelder liegt wiederum ein Antrag des Abg. v. Wolmar vor, für den nächsten Etat die Reiseflohen zc. so zu gestalten, daß sie die thatsächlichen Auslagen nicht überschreiten.

Der Antrag wird der Budgetkommission überwiesen.
Bei den Ausgaben für das Vorrath- und Transportwesen liegt ein Antrag des Abg. v. Poddieski vor:

Die verbündeten Regierungen wiederholt zu erforschen, dahin zu wirken, daß die nach § 9 Ziff. 1 des Gesetzes über die Naturalleistungen für die bewaffnete Macht im Frieden vom 13. Februar 1875 und vom 21. Juni 1887 vom Bundesrath von Zeit zu Zeit festzustellenden Vorrathvergütungssätze zukünftig so hoch bemessen werden, daß für diese Sätze die nach § 8 des angeführten Gesetzes in erster Linie vorgeschriebene Sicherstellung des Vorraths für die auf Märkten, in Lagern oder in Rationirungen befindlichen Theile der bewaffneten Macht durch Ermietung ermöglicht wird, was bei der jetzigen Höhe der Vorrath- und Vergütungssätze ausgeschlossen ist.

Der Antrag wird nach empfehlenden Erklärungen der Abgg.

v. Poddieski (L), Alsbichler (Z) und Graf Arnim (Rp.) angenommen und die Ausgabe genehmigt.

Darauf wird um 3/4 Uhr die weitere Beratung bis Mittwoch 1 Uhr vertagt. (Außerdem zweite Beratung des Konvertirungsgesetzes und Interpellation v. Levetzow betreffend die Handwerkerzulage.)

Parlamentarisches.

In der Budgetkommission wurde erst in längerer Geschäftsordnungsdebatte die Frage erörtert, ob man in die Debatte über die Vorlage betreffend die Gehaltssteigerung der mittleren und höheren Beamten eintreten oder erst die Entscheidung über diese Materie im preussischen Abgeordnetenhaus abwarten wolle. Für letzteres trat der Konservative von Leipzig ein, weil, wie er meinte, in den Fragen der Gehaltsregulirung das Reich Preußen folge. Dieser Auffassung traten die Abgeordneten Dr. Paasche und Richter entgegen, denn das Reich sei von Preußen in dieser Frage in keiner Weise abhängig. Auch der Reichs-Schatzsekretär betonte, daß im Reich und in Preußen gleichzeitig das Bestreben sich geltend gemacht habe, die Gehälter mit den berechtigten Lebensansprüchen der Beamten in Einklang zu bringen.

Der Abg. Dr. Schädlcr machte den Vorschlag, heute in die Generaldebatte einzutreten, was auch beschlossen wurde.

Der Referent Dr. Paasche führte zunächst aus, daß es falsch wäre, wenn man annehmen wollte, daß die Beamten im Reich hinter den gleichen Chargin in Preußen zurückstehen. In Wirklichkeit sei in dieser Frage das Reich vorausgegangen und Preußen habe auf diesem Gebiete viel nachzuholen. Nothwendig sei aber vor allem, daß für Beamte der mittleren Kategorien, für welche durch die letzte Gehaltsregulirungen eher eine Schädigung eingetreten sei, einen Ausgleich zu schaffen. Es kommen hier besonders die Assistenten im Reichspost- und Telegraphendienst in Frage. Der Referent erörterte dann die alten Forderungen wegen angemessener Regelung der Reisegeldern und Kilometergelder, sowie der Auszahlung von Tantiemen, Remunerationen und Unterstufungen und der Kommunalsteuer-Privilegien der Offiziere und Beamten. Der Redner meint, daß es wohl angebracht sei, wenn die Kommission in Resolutionen zu diesen Fragen Stellung nehme.

Da der Referent von Willfür bei der Vertbeilung von Remunerationen gesprochen hatte, glaubte der Unterstaatssekretär Dr. Fischer vom Reichs-Postamt die Versicherung abgeben zu müssen, daß bei der Vertbeilung von Remunerationen innerhalb der Postverwaltung von Willfür keine Rede sein könne. Der Abgeordnete Werner brachte dieser Versicherung aber Zweifel entgegen und versprach er Beweise für die Berechtigung dieser Zweifel beizubringen.

Der Korreferent Müller-Julda sieht der Vorlage sehr reservirt gegenüber. Er hält dieselbe für sehr ungenügend begründet und giebt für sich und seine Freunde die Erklärung ab, daß so lange die Fragen der Kilometergelder und Reisegeldern, der Remunerationen und Unterstufungen und eines angemessenen Abendessens in der Armee noch ungelöst bleiben, an eine erfolgreiche Erledigung der Sache nicht zu denken sei. Dem Redner erscheint es auch unangebracht, daß man bei den Erhöhungen der Gehälter der oberen und unteren Beamten einen so großen Unterschied in der prozentualen Erhöhung mache. Bei der Gehaltssteigerung der Unterbeamten 1891 betrage dieselbe für die unteren Klassen 10 pCt. des Gesamtgehältes, während man jetzt für die höchsten Beamten eine Erhöhung von 15 000 auf 20 000 M. verlange, also die Gehälter um 33 1/3 pCt. erhöhe. Dieser Erklärung des Zentrumsredners traten die Abgeordneten Richter und Werner in vollem Umfange bei und auch Herr von Kardorff glaubt, daß ehe die Vorlage akzeptirt werden könne, eine Reihe der angeregten Fragen erst geordnet werden müssen. Abgeordneter Gailer (Vollp.) giebt die Erklärung ab, daß seine Partei militärische Bewilligungen so lange nicht mehr in Erwägung ziehen werde, so lange die Angelegenheit der Militär-Strafprozedur nicht ihre Erledigung gefunden hat.

Graf von Posadowsky gab die Nothwendigkeit aller angeregten Reformen zu, aber die zu überwindenden Schwierigkeiten seien so groß, daß nur ganz langsam vorwärts zu kommen sei. Der Minister erklärt, daß im Etat 1898/99 Vorzüge für die Beschaffung von Abendbrot in der Armee getroffen werde.

Darauf tritt Vertagung ein. Nächste Sitzung Mittwoch vormittags 11 Uhr.

Im Herrenhause beantragt die Agrarkommission die Annahme des Antrags des Grafen v. Frankenberg: „die königliche Staatsregierung zu erforschen, dem von mehreren Parteien im Reichstage eingebrachten Beschlusse, betreffend den Verkehr mit Butter, Käse, Schmalz und deren Ersatzmitteln, im Bundesrathe ihre Zustimmung zu erteilen.“

Staatssekretär v. Marschall gegen die „Deutsche Tageszeitung“.

Ein politischer Prozeß, bei welchem der Staatssekretär Freiherr v. Marschall wiederum eine „Flucht in die Oeffentlichkeit“ vollzieht, gelangte gestern vor der 9. Strafkammer hiesigen Landgerichts I zur Verhandlung. Wegen öffentlicher Beleidigung mittels der Presse war der Redakteur der „Deutschen Tageszeitung“, Arthur Wegner, angeklagt. Am 3. November 1896 erschien in der „Bank- und Handels-Ztg.“ unter der Ueberschrift „Der Zweck der Enthaltungen“ ein Artikel mit einer Besprechung der von den „Hamburger Nachrichten“ gebrachten Veröffentlichungen betr. den vom Fürsten Bismarck geschlossenen und unter dem Grafen Caprivi erloschenen „Asseluranz-Vertrag“ mit Rußland. In dem Artikel wurde ausgeführt, daß Fürst Bismarck im Interesse Deutschlands stets die Anlehnung an Rußland gepflegt habe und aus diesem Interesse heraus — nachdem es ihm unmöglich gemacht worden, mit dem Kaiser von Rußland bei dessen letzter Anwesenheit in Deutschland eine mündliche Unterhaltung zu haben — die Veröffentlichungen veranlaßt habe, um in Berlin und Petersburg eine Umkehr zu der alten Richtung der deutschen und russischen Politik im Interesse des Friedens herbeizuföhren und vor einem russisch-französischen Bündnis zu warnen. Die Unmöglichkeit einer mündlichen Unterhaltung wird in dem Blatte in folgender Weise besprochen: „Jar Nikolais II. hatte die Absicht, während seines Aufenthaltes in Deutschland dem Fürsten Bismarck einen Besuch in Friedrichsruh abzukunden. Der junge Jar legt für den deutschen Staatsmann das Gefühl aufrichtiger Verehrung und Zuneigung. Das Vorhaben seines Besuches war kein Geheimnis. Der Besuch ist unterblieben auf eine Anregung hin, die nicht von niedriger Seite kam. Wenn der Jar auf die Erfüllung seines Wunsches und seines Vorhabens verzichtete, so konnte es nur geschehen sein, weil ihm von höchster Regierungsstelle der Verzicht nahe gelegt wurde. Wie wir zuverlässig erfahren, ist das auch der Fall gewesen.“ Diese Nachricht der „Bank- und Handels-Zeitung“ wurde im „Deutschen Reichsanzeiger“ am 4. November v. J. ausdrücklich dementirt. Bald darauf erschienen in mehreren Blättern, z. B. in den „Leipziger

Neuesten Nachrichten“ und dem hiesigen Bismarckblatt „Berliner Neuesten Nachrichten“, sowie in der „Deutschen Tageszeitung“ Artikel, die jenen Artikel der „Bank- und Handels-Zeitung“ auf Intriguen des Auswärtigen Amtes zurückzuführen suchten, durch welche ein Angriff gegen den Fürsten Bismarck und gleichzeitig gegen den Kaiser bezweckt worden sei. Es wurde dem Verdachte Ausdruck gegeben, daß der Artikel durch das Auswärtige Amt in die Presse lancirt worden sei, um ihn nach erfolgter Wirkung wieder dementiren zu können. Während die „Berliner Neuesten Nachrichten“ demnach ihre Vorwürfe zurücknahmen, hat die „Deutsche Tageszeitung“ dieselben aufrecht erhalten und am 6. und 7. November zwei unter Anklage gestellte Artikel veröffentlicht.

Der erste Artikel lautet: „Die Auslassungen der „Bank- und Handels-Zeitung“ über den beabsichtigten Besuch des Jaren bei dem Fürsten Bismarck haben bisher von keiner dem letzteren nahestehenden Seite Bestätigung erfahren. Da wird denn doch die aufgetauchte Vermuthung, daß es sich dabei um ein Mandver handelt, dessen Hintermänner der Nummer 75 der Berliner Wilhelmstraße näher stehen mögen als Friedrichsruh, mittlerweise einigermaßen wahrlich. Was den Verdacht bestärken könnte, ist der Umstand, daß Blätter, wie das „Berl. Tagebl.“, die im Auswärtigen Amte aus- und eingehen, ganz genau zu berichten wußten, die Auslassung der „Bank- u. Handels-Ztg.“ werde von den „Hamb. Nachr.“ übernommen und konfirmirt werden. Das ist nicht geschehen. Dagegen hat man in der Wilhelmstraße von dem Erscheinen der Auslassungen über den beabsichtigten Jarenbesuch schon vor dem Erscheinen der betreffenden Nummer der „Bank- u. Handels-Ztg.“ gewußt. Hat sich da nicht vielleicht die „Bank- u. Handels-Ztg.“ mit der Enthüllung hineinlegen lassen, die ihrer zweifelhaften Form nach als gegen die allerhöchste Stelle gerichtet angesehen werden konnte und vielleicht an eben der Stelle den Eindruck eines Angriffs machen sollte? Da durch die Erklärung des „Reichs-Anzeigers“ die Annahme einer allerhöchsten Einwirkung auf eine Besuchsabsicht des Jaren beim Fürsten Bismarck vollständig ausgeschlossen ist, so konnte die Veröffentlichung, wenn sie von bismarckfreundlicher Seite ausgegangen wäre, auch keine Spitze gegen die allerhöchste Stelle haben. — Die Möglichkeit, daß von einer dem Reichskanzler nachgeordneten Stelle russischen Geschäftsträgern gegenüber von einem Jarenbesuche beim Fürsten Bismarck abgerathen worden ist, bleibt bestehen. Eine Feststellung darüber, ob eine solche Beeinflussung stattgefunden hat, würde auch Licht über Herkunft und tieferen Zweck der Auslassung der „Bank- und Handels-Zeitung“ bringen.“

In einem zweiten Artikel unter der Ueberschrift: „Zu den Presseberichten gegen den Fürsten Bismarck“ heißt es u. a.: „Wir haben keinen Zweifel daran gelassen, daß nach unserer Ueberszeugung etwaige beamtete Theilhaber der Bismarckache nur in den dem Reichskanzler nachgeordneten Stellen gesucht werden können.“

Die Anklagebehörde behauptet, daß diese Artikel zunächst unwahre Thatsachen zu einem schweren Vorwurfe gegen das Auswärtige Amt verwenden. Das Auswärtige Amt und seine Beamten sehen jenem Artikel der „Bank- und Handels-Zeitung“ vollständig fern. Der Redakteur dieser Zeitung, Wante, habe nach anfänglicher Verweigerung des Zeugnisses über die Autorschaft ausdrücklich anerkannt, daß jene Nachricht auf seinen eigenen persönlichen Kombinationen beruhe und weder direkt noch indirekt auf irgend welche Informationen von Beamten des Auswärtigen Amtes zurückzuführen sei. Zu dem Vorwurfe, daß man in der Wilhelmstraße vor der Veröffentlichung schon von dem Erscheinen der betreffenden Nummer der „Bank- und Handelszeitung“ Kenntnis gehabt habe, bemerkt die Anklage folgendes: Redakteur Wante hatte dem Redakteur Fink von der „Post“ mitgetheilt, daß er einen Artikel des erwähnten Inhaltes veröffentlichen würde und hatte demselben auch einen Fahnenabzug gegeben. Fink theilte dies dem Birklichen Legationsrath Dr. Hamann am Tage des Erscheinens der „Bank- und Handelszeitung“ mit und Dr. Hamann drückte ihm sein höchstes Erstaunen über diese Nachricht aus, die er gar nicht ernst nehmen könne und welche ihm bis dahin vollständig unbekannt gewesen sei. Die Anklage erblickt in den Artikeln der „Deutschen Tageszeitung“ gröbliche Beleidigungen der Beamten des Auswärtigen Amtes und wirft dabei dem Angeklagten vor: „im November 1896 in Berlin fortgesetzt in Beziehung auf das Auswärtige Amt und die Beamten desselben mit bezug auf deren Beruf unwahre Thatsachen behauptet und verbreitet zu haben, welche diese Behörde und Beamten verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen geeignet sind, Vergehen gegen §§ 186, 188, 200 des Str.-G.-B. und § 20 des Pressegesetzes.“

Die Verhandlung findet in dem Sitzungszimmer der 9. Strafkammer statt. Den Vorsitz führt Landgerichts-Direktor Hoppe, die Anklage vertritt Oberstaatsanwalt Drescher, die Verteidigung führt Rechtsanwält Gräff. Als Zeugen sind u. a. der Staatssekretär Frhr. Marschall v. Sibirskien und der Wirkliche Legationsrath Hamann geladen.

Bismarckfreundliche Redakteure.

Der Angeklagte bekennt sich als Verfasser der unter Anklage gestellten Artikel; ihm sei bekannt, daß nach Erscheinen des Artikels der „Bank- und Handels-Zeitung“ Bestimmen laut geworden seien, die da meinten, daß jener Artikel nicht von bismarckfreundlicher Seite ausgegangen sei, man vielmehr der „B.-u.-H.-Z.“ ein Kukulsei ins Nest gelegt habe. Dieser Ansicht sei auch er gewesen. In dem zweiten Artikel habe er den Ausdruck „Bismarckache“ auch nur in bezug auf die Verhinderung des Jarenbesuches gebraucht und betonen zu müssen geglaubt, daß der Reichskanzler Fürst Hohenlohe selbst jener Heze fern stehe. Er befreite den beleidigenden Charakter der Artikel, denn er habe mit keinem Worte behaupten wollen, daß das Auswärtige Amt sich dazu hergegeben, einen falschen Artikel in die „Bank- u. Handels-Zeitung“ zu lanciren. Der Vorliegende verweist darauf, daß der Angeklagte in seinem eingereichten Schriftsatz andere Erklärungen abgegeben habe; der Angeklagte bittet aber um die Erlaubnis, eine Bezugnahme auf diesen Schriftsatz ablehnen zu dürfen. Der Vorliegende bemerkt, daß ihm beim Lesen des Schriftsatzes sofort ein Widerspruch aufgefallen sei.

Sein Gedankengang, bemerkt der Angeklagte, sei der gewesen: Es stehen sich Bismarckianer und Anti-Bismarckianer gegenüber, die letzteren hatten großes Interesse daran gehabt, daß man in der Wilhelmstraße zu dem Glauben käme, der Artikel der „Bank- und Handels-Zeitung“ stamme aus Friedrichsruh. Gerade deshalb habe er den Staatssekretär Frhr. v. Marschall laden lassen, um zu beweisen, daß dieser in der That getäuscht worden sei und wirklich geglaubt habe, der Artikel stamme aus Friedrichsruh. Aus dem Grunde habe er den Wirkl. Legationsrath Hamann laden lassen. — Präsi.: Wollen Sie denn behaupten, daß Frhr. v. Marschall den Besuch des Jaren in Friedrichsruh verhindert habe? — Angekl.: Ich bin überzeugt, daß er oder eine andere Stelle im Auswärtigen Amte dies gethan hat. — Präsi.: Die unter Anklage gestellten Artikel bekenen sich nicht mit den Erklärungen, die Sie heute gegeben. Mindestens haben Sie sich dann doch recht unklar ausgedrückt. — Angekl.: Ich muß immer wieder darauf zurückkommen, daß ich beim Schreiben des ersten Artikels schon durch Herrn Redakteur Fink wußte, daß man im Auswärtigen Amte sehr erstaunt über den Artikel der „B. u. H.-Z.“ gewesen sei. — Oberstaatsanwalt Drescher: Nach der Anklage soll der Redakteur Fink jene Mittheilung dem Angeklagten erst später gemacht haben; ist dies aber schon vorher geschehen, so würde die Frage entstehen, ob nicht der Verleumdungsparagraß (§ 187) anstatt § 186 greifen hat.

Erster Zeuge ist Staatssekretär

Freiherr Marschall v. Sibirskien:

Was ich weiß ist folgendes: Einen oder zwei Tage vor dem Erscheinen des Artikels in der „Bank- und Handels-Zeitung“ kam der

Referent in Preßsachen, Herr Dr. Hamann zu mir und sagte mir: In Journalistenkreisen werde erzählt, der Zar habe die Absicht gehabt, dem Fürsten Bismarck von Breslau aus einen Besuch abzuhalten, dieser Besuch sei aber vereitelt worden. Ich sagte ihm, ich wüßte von der ganzen Sache gar nichts. Ich fragte den Herrn Reichskanzler danach; aber auch er hatte kein Wort von der angeblichen Thatsache vernommen. Ich hat Herrn Dr. Hamann, in diesem Sinne die ihn befragenden Journalisten Auskunft zu geben. Am 3. November, als ich in einer Staatsministerial-Sitzung war, wurde mir eine Mitteilung des Dr. Hamann, worin gesagt wurde, daß die „Bank- u. Handels-Ztg.“ den beregten Artikel bringen werde. Ich sagte dem Herrn Reichskanzler, daß es notwendig sein werde, so schnell als möglich ein Dementi zu veröffentlichen, da sonst wieder Preßtreibereien zu erwarten seien. Fürst Hohenlohe sei damit einverstanden gewesen, da auch an höchster Stelle von der Besuchsabsicht nichts bekannt war und so erschien die Berichtigung im „Reichs-Anzeiger“. Der Artikel der „Deutschen Tageszeitung“ ist im hohen Grade beleidigend für das Auswärtige Amt, denn er vertritt wieder das Märchen von dem im Auswärtigen Amte sitzenden „Hintermännern“, die aus sicherem Verstand die Journalisten instruiren und inspiriren. Der Artikel enthält den Vorwurf, daß wir den Artikel in die „Bank- u. Handels-Ztg.“ lancirt haben, um an „höchster Stelle“ den Eindruck zu erwecken, als sei von Friedrichsrub aus ein Angriff auf die höchste Stelle beabsichtigt. Die beleidigende Absicht geht aus daraus hervor, daß gesagt wird: es sei ganz merkwürdig, daß gerade das „Berliner Tageblatt“, welches im Auswärtigen Amte aus- und eingehe, ganz genau wisse, daß der Artikel von den „Hamb. Nachr.“ übernommen werden würde. Das ist auch vollständig unrichtig, daß das „Berl. Tagebl.“ im Auswärtigen Amte ein- und ausgehe. Herr Dr. Hamann hat mir dann gesagt, der Redakteur der „Bank- u. Handels-Ztg.“ deute an, daß der Artikel aus Friedrichsrub stamme. Ich habe gar keinen Werth darauf gelegt, denn ich weiß, wie oft man fälschlich von mir behauptet, daß irgend ein Artikel von mir herrühre. Der Artikel der „Deutschen Tageszeitung“ enthalte gegen das Auswärtige Amt die Insinuation, daß wir fälschlich eine Notiz in die Presse lancirt, um Friedrichsrub anzuschwärzen. — Präf.: Hatten Ew. Excellenz den Eindruck, daß der Artikel in der „Bank- u. Handels-Ztg.“ vom Fürsten Bismarck herrühre? — Zeuge: Ich habe mir ein bestimmtes Urtheil darüber nicht gebildet. Ich kannte die „Bank- u. Handels-Ztg.“ nicht und fragte deshalb Herrn Dr. Hamann, was das für ein Blatt sei. Da erhielt ich eine Auskunft, die ich hier lieber nicht wieder geben möchte. Ich hielt es auch nicht für unmöglich, daß fälschlich das Gerücht verbreitet wurde, der Artikel komme aus Friedrichsrub, um ihn pikanter zu machen. Unter den „Hintermännern der Wilhelmstraße“ können nur Beamte des Auswärtigen Amtes gemeint sein. Die „Tageszeitung“ hat ja schon öfter solche Insinuationen gemacht. — Rechtsanwalt Grasso: Haben Sie den Artikel der „Deutschen Tageszeitung“ selbst gelesen, oder ist Ihnen nur Bericht erstattet worden? — Zeuge: Ich habe den Artikel selbst gelesen und direkt den Eindruck des beleidigenden Charakters empfunden.

Als Zeuge wird sodann Wirk. Legationsrath Dr. Hamann vernommen und beklundet: Zu ihm seien vier oder fünf Herren von der Presse gekommen, um Auskunft zu erhalten, ob das Gerücht wahr sei, daß der Zar beabsichtigt habe, in Friedrichsrub einen Besuch abzuhalten, dieser Besuch aber in Breslau vereitelt worden sei. Er habe nichts davon gewußt, habe dann aber festgestellt, daß auch dem Staatssekretär Freiherrn v. Marschall und dem Reichskanzler nichts davon bekannt sei. Am 3. November mittags sei der Redakteur Fink von der „Post“ zu ihm gekommen und habe ihm gesagt, die Sache werde nun ernst, ein Abendblatt werde an jenem Abend einen Auffeher erregenden Artikel über jene angebliche Besuchsabsicht bringen. Er habe dann Herrn Fink gebeten, ihm näheres mitzutheilen, und nachmittags etwa um 3 Uhr sei dieser zurückgekommen und habe ihm in einem Fahnenabzug des Artikels der „Bank- u. Handels-Ztg.“ überbracht, welchen er sich verschafft hatte, um bei der Wichtigkeit des Artikels noch an demselben Abend in der Journal-Verein der „Post“ darauf zurückkommen zu können. Herr Fink habe bei seiner Unterredung mit dem Redakteur Manke von diesem gehört, daß die „Hamburger Nachrichten“ den Artikel übernehmen würden und der Artikel seinen Ursprung in Friedrichsrub habe. Jedenfalls habe Herr Fink den Eindruck gehabt, der Artikel der „Bank- u. Handels-Ztg.“ habe eine autoritative Quelle. Der Zeuge erwähnt noch, daß, als das erste Gerücht von dem angeblich vereitelten Zarenbesuch ausstrahlte, auch der Geh. Kommissionsrath Pindler mit ihm darüber gesprochen und betont habe: es sei doch merkwürdig, daß Dr. Hamann, der Vertreter der „Leipziger Neuesten Nachrichten“, der acht Tage vorher in Friedrichsrub gewesen, auch schon die in jenem Gerücht aufgestellte Behauptung verbreitet habe. Der Artikel habe außerdem als verdächtig hervor, daß das „Berl. Tageblatt“, welches angeblich „im Auswärtigen Amte ein- und ausgehe“, ganz genau gewußt habe, daß die „Hamb. Nachrichten“ den Artikel übernehmen würden. Dies sei grundlos. Ihm sei bekannt, daß die „Deutsche Tageszeitung“ schon mehrfach gefälschte Artikel gegen den Herrn v. Marschall und das Auswärtige Amt gebracht habe. — Rechtsanwalt Grasso bestreitet, daß die „Deutsche Tageszeitung“, die allerdings mehrfach von ihrem Stammpunkte aus den Herrn v. Marschall belächelt, gefälschte Angriffe gegen ihn gebracht habe.

Noch ein Bismarckfreund.
Zeuge Redakteur Manke (von der „Bank- u. Handels-Ztg.“) giebt auf Befragen des Präsidenten zu, daß er zu seinem Artikel weder Informationen aus Friedrichsrub, noch sonst von einer autoritativen Stelle erhalten habe. Er habe ihn geschrieben, nachdem das Gerücht von dem beabsichtigten und vereitelten Zarenbesuch in Friedrichsrub in den verschiedensten Blättern aufgetaucht war. Er habe den Artikel für den Fürsten Bismarck geschrieben, nicht aber gegen denselben. Auffallend sei es doch, daß nun die offiziösen bedienten Blätter, wie beispielsweise die „Frankfurter Zeitung“ und das „Berliner Tageblatt“ sofort dahin einig waren, daß sein Artikel aus Friedrichsrub herkäme. Der Zeuge erklärt weiter, daß er mehrfach als Gast beim Grafen Herbert Bismarck in Schönhausen gewesen, daß er aber in dieser Angelegenheit eine Depesche vom Grafen Herbert nicht erhalten habe. — Zeuge Staatssekretär v. Marschall: Der Zeuge suche auf die offiziösen Blätter zu schieben, was er allein begangen habe. Die Behauptung, daß der Zarenbesuch vereitelt worden sei, diese ganz erfundene und falsche Nachricht sei zuerst von der „Bank- u. Handels-Ztg.“ gebracht worden. — Oberstaatsanwalt Drescher: Der Zeuge habe sich gerühmt, einen sogenannten Gewährsmann in Friedrichsrub zu haben. Er wird wohl selbst einsehen, daß er politisch nicht glücklich operirt hat und es ihm das Unangenehme nachzufühlen, daß er hier als Zeuge erscheinen muß, um zu zeigen, wie die „Bank- u. Handels-Ztg.“ „hohe Politik“ macht. — Zeuge Manke verwahrt sich dagegen, daß er sich eines Friedrichsruber Gewährsmannes gerühmt habe. Schließlich scheint sein Artikel doch auch das Richtige getroffen zu haben, denn die Behauptung, daß der Zar einen Besuch beim Fürsten Bismarck beabsichtigt hatte, sei nicht bestritten worden.

Redakteur Fink von der „Post“
giebt Auskunft über die Art und Weise, in welcher er von dem Redakteur Manke einen Abdruck des Artikels zur Benutzung für die Journalrevue der „Post“ erhalten. Herr Manke habe nicht direkt gesagt, daß der Artikel aus Friedrichsrub stamme, aber er habe doch von seinen „Beziehungen“ gesprochen.

Auch eine Journalistenmoral.
Als Zeuge wird ferner der Redakteur Dr. Georg Winkler, Herausgeber der „Neuen Berliner Korrespondenz“, vernommen. Er habe den Artikel der „Bank- u. Handels-Ztg.“ telephonisch für seine Korrespondenz benutzt und sei nun sehr erfreut gewesen, in den „Leipziger Neuesten Nachrichten“ zu lesen, daß Fürst Bismarck sich sehr abfällig über diesen Artikel ausgesprochen habe. Er habe dann vergeblich auf eine Entgegnung

der „Bank- und Handels-Zeitung“ gewartet und deshalb beschlossen, direkt zu Manke zu gehen und ihn zu interpelliren. Er habe sich dabei nicht verhehlt, daß, wenn umgekehrt Herr Manke zu gleichem Zweck zu ihm kommen würde, er ihn hinauskomplimentiren würde. „Indessen, einem Journalisten darf es nicht geniren, auch einmal hinausgeworfen zu werden.“ Auf die Frage, was er gegen die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ thun werde, habe Manke gesagt, er habe sofort ein Telegramm nach Friedrichsrub geschickt, dann habe er ihm einen Brief des Dr. Chrysanther gezeigt, der wohl den Zweck hatte, mitzutheilen, daß der vom Fürsten Bismarck über den Artikel der „Bank- und Handels-Zeitung“ gethane Ausbruch „heller Blödsinn“ ab irato (aus Unwillen) geschehen sei. Im übrigen habe er von dem Briefe den Eindruck gehabt, daß er ein Dementi der „Leipz. N.“ sein sollte. Herr Manke habe weiter gesagt, er habe noch denselben Abend den Artikel nach Friedrichsrub und an die „Hamburger Nachrichten“ geschickt. Auf die Frage, woher der Artikel denn stamme? sei die Antwort erfolgt: „Aus einem großen Schlosse in der Nähe Berlins“. Nach allem, was vorausgegangen, hat der Zeuge annehmen zu müssen geglaubt, daß dieses Schloß „Schönhausen“ heiße. Auf seine diesbezügliche Frage sei die diplomatische Antwort erfolgt: „Ich habe keinen Namen genannt“. Herr Manke habe die weitere Frage, ob er gegen die „Leipz. Neuesten Nachrichten“ vorgehen werde, verneint, da er es nach dem Chrysanther'schen Briefe ja nicht thun solle; der Zeuge habe ihm darauf geantwortet: „Dann will ich Sie herauskauen!“ Der Zeuge hat den Eindruck gehabt, daß der Artikel in irgend einem Zusammenhange mit Friedrichsrub stehe. — Zeuge Manke hebt als Inhalt des Briefes des Dr. Chrysanther hervor: Der Artikel beruhe auf Irrthum.

Noch ein Bismarckmann.
Zeuge Dr. Limann, Vertreter der „Leipziger Neuesten Nachrichten“, beklundet: Herr Manke habe ihm am 3. November telephonisch mitgeteilt, daß in der „Bank- und Handels-Zeitung“ am Abend ein sehr interressanter Artikel über Bismarck und die Zarenreise stehen würde. Da er (Zeuge) gerade nach Friedrichsrub reisen wollte, habe er sich einen Abdruck des Artikels erbeilen und beim Durchlesen desselben sofort alles als heillos Kombination erkannt, als eine Kundgebung, die im Bismarckfreundlichen Sinne abgefaßt war, aber eine sehr ungeschickte Form hatte. Während des Frühstücks in Friedrichsrub sei dann die „Post“ eingetroffen und Graf Nauhan las darin den Inhalt des Artikels der „Bank- und Handels-Zeitung“ und sagte zu dem Fürsten: „Sieh mal Vater, was das für ein Blödsinn ist“. Die Antwort des Fürsten lautete: „Das ist ja heller Unsinn!“ Er habe später mit dem Grafen Herbert Bismarck gesprochen und dieser habe es als einen besonderen Grad von Gemeinheit bezeichnet, ihn mit dem Artikel in Verbindung zu bringen.

Ein Urtheil über Pindler.
Der Zeuge fährt fort: Herr Pindler habe für die Vertreter des „alten Kuriers“ etwas Obdishes, weil er sofort den alten Kurs verlassen und sich dem neuen Kurse zugewendet habe. Das Mißtrauen, welches er gegen Herrn Pindler hege, habe sich auch als vollständig berechtigt erwiesen, denn dieser sei sofort nach dem Auswärtigen Amt gelaufen und habe von dem, was er gehört, Mittheilung gemacht. — Zeuge Dr. Hamann verwahrt Herrn Geh.-R. Pindler gegen diesen Vorwurf. — Zeuge Frhr. v. Marschall hebt noch einmal hervor, daß der Artikel eine ganz infame Handlungsweise dem Auswärtigen Amte vorwerfe. Dem Auswärtigen Amte sei etwas von der Besuchsabsicht des Zaren nicht bekannt gewesen, es sei positiv unrichtig, daß eine solche etwa bestehende Absicht vereitelt worden sei und es sei absolut erfunden, daß das Auswärtige Amt den betr. Artikel zu infamen Zwecken in die „Bank- u. Handels-Ztg.“ lancirt habe.

Die Anklage.
Oberstaatsanwalt Drescher fährt nach Schluß der Beweisaufnahme folgendes zur Schuldfrage aus: Gegenüber falschen Anschuldigungen der Presse müsse er hervorheben, daß in dem Auswärtigen Amte niemals die Auffassung bestanden habe, als rühre der Artikel der „Bank- u. Handels-Zeitung“ vom Fürsten Bismarck oder ihm nahe stehender Seite her. Die Beweisaufnahme sei nöthig gewesen, weil auch dieser Prozeß wieder ein eigentümliches Schlaglicht auf das Treiben einer gewissen Presse geworfen, und es sei immer wieder nöthig, dieses Treiben festzuhalten und öffentlich zu brandmarken. Der Prozeß habe wieder gezeigt, wie ein gewisser Theil der Presse ohne Bedenken die unwahren, vollständig erdichteten Thatsachen ausnimmt und wie ein anderer Theil dann diese Unwahrheiten zu Angriffen gegen Behörden verwendet. In dem ganzen Artikel des Herrn Manke sei kein wahres Wort, er sei von A bis Z erfunden, trotzdem habe der Angeklagte, der einfach nur bei dem Fürsten Bismarck sich zu erkundigen brauchte, diesen Artikel strupellos aufgenommen. Auf diesen als „besten Blödsinn“ charakterisirten Artikel sei nun Herr Manke anscheinend noch stolz, er habe sich nicht geschämt, dritten Personen gegenüber die Quelle des Artikels so zu „verschleiern“, daß sie doch erkennbar war. Auch diese Behandlung werfe wieder ein Schlaglicht auf die Preßmishandlung eines Theiles jener Presse, die heute durch die Beweisaufnahme in beschämender Weise kompromittirt worden sei. Nach längerem rechtlichen Ausführunge beantragt der Staatsanwalt einerseits mit Rücksicht auf die bisherige Unbescholtenheit des Angeklagten, andererseits mit Rücksicht darauf, daß einer Behörde eine ungeheure Insinuation öffentlich vorgeworfen worden, eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten für den Angeklagten und für den Reichskanzler Publikationsbeschuß im „Reichs-Anzeiger“, der „Deutschen Tageszeitung“ und der „Welt am Montag“.

Rechtsanwalt Grasso tritt dem Staatsanwalt in längerem thatsächlichen und juristischen Darlegungen entgegen. Der Angeklagte habe lediglich die Vermuthung ausgesprochen, daß die beabsichtigte Zarenreise nach Friedrichsrub durch das Auswärtige Amt vereitelt worden sei und darin liege keine Beleidigung.

Der Angeklagte selbst schließt sich diesen Ausführungen an.

Die Verathung des Gerichtshofes dauert nur kurze Zeit.

Das Urtheil
lautet auf 2 Monate Gefängniß und Publikationsbeschuß in der „Deutschen Tageszeitung“ und den „Neuesten Nachrichten“. Die Artikel verrathen, nach Ansicht des Gerichts, die Absicht, dem Auswärtigen Amte die beleidigende Unterstellung zu machen, die die Anklagebehörde und andere Personen daraus herausgelesen. Die Artikel werfen dem Auswärtigen Amte vor, mit unläuterer Mitteln unlautere Zwecke zu erstreben und das Auswärtige Amt werde dadurch in der öffentlichen Meinung herabgewürdigt. Die Vorwürfe seien gegen eine hochstehende Behörde gerichtet, welche einer infamen Handlungsweise geziehen werde. Niemandem solle verwehrt werden, seine politischen Anschauungen zu verfechten, das dürfe aber nur mit lauterer Mitteln geschehen und es sei dringend geboten, da, wo dieser Weg verlassen werde, zu energischen Strafen zu greifen. Aus diesem Grunde sei von einer Geldstrafe Abstand genommen und auf Gefängniß erkannt worden.

Kommunales.

Die Normalfrequenz der Gemeindefachklassen ist gegenwärtig für die Oberstufe auf 30, für die Mittelstufe auf 60 und für die Unterstufe auf 70 festgesetzt. Im pädagogischen Interesse erscheint es durchaus wünschenswert, daß die dritten Gemeindefachklassen möglichst auch nur 30 Schüler haben. Der Magistrat beabsichtigt daher, die Normalzahl für die dritten Klassen allmählig einzuführen und hat daher die Stadtverordneten-Versammlung ersucht, die Genehmigung hierzu zu ertheilen. Mit Rücksicht auf diese Herabsetzung und die Bewegung der Geburtsziffer, sowie infolge der Fertigstellung von drei neuen Doppelschulen werden im Rechnungsjahr 1897/98 im ganzen 120 Klassen eröffnet werden müssen und zwar zu Ostern 1897, 60 Klassen, zu Michaelis 1897 ebenfalls voraussichtlich 60 Klassen. — Für das Lehrpersonal der Gemeindefachklassen sind vom

Magistrat im Etat pro 1897/98 eingestellt: 1. Gehälter der Direktoren 842 500 M. gegen das laufende Etatsjahr mehr 9400 M., 2. Gehälter der ordentlichen Lehrer 6 158 320 M., gegen das laufende Etatsjahr mehr 166 045 M., 3. Gehälter der ordentlichen Lehrerinnen 2 106 400 M., gegen das laufende Etatsjahr mehr 104 250 M., 4. Befoldungen der Hilfslehrer 120 000 M., 5. Honorar für die Ertheilung des Turnunterrichts in den Knabenklassen 46 060 M., 6. Honorar für technische Unterrichtsstunden (Handarbeit und Turnen) in den Mädchenklassen 466 128 M., gegen das laufende Etatsjahr mehr 19 440 M. und Honorar für Gehilfen beim technischen Unterricht 6400 M., gegen das laufende Etatsjahr mehr 800 M., 7. Honorar für Uebungsstunden 30 000 M., gegen das laufende Etatsjahr mehr 4000 M., 8. Vertretungsstunden 118 000 M., im ganzen sind in dem neuen Etat für das Lehrpersonal 9 893 828 M. = 303 936 M. mehr als im laufenden Etatsjahr eingestellt. Für Unterrichtsmittel sind im Etat pro 1897/98 vom Magistrat eingestellt 142 751 M., für Heizung, Erleuchtung und Wasserverbrauch 442 652 M., für Reinigung 106 500 M., für bauliche Unterhaltung, Abgaben und Lasten, Mieten 481 669 M., für Prämien, Unterzügen für Schulkinder und Schülerbibliotheken 21 638 M., für verschiedene Ausgaben 80 934 M., aus Vermächtnissen 7606 M. Die Ausgaben belaufen sich demnach im ganzen auf 11 893 700 M., welcher Summe eine Einnahme von 108 200 M. gegenüber steht, so daß sich eine Mehrausgabe von 11 290 500 M. ergibt.

In dem neuen Etat der Park- und Gartenverwaltung pro 1897/98 sind vorgesehen: zur Herstellung von Anpflanzungen und Rasenanlagen um die Schloßanlage auf dem Gartenplatz 3000 M., zur Herstellung von gärtnerischen Anlagen auf dem Landbergerplatz 8500 M. und zur Herstellung von Gartenanlagen auf dem Terrainsreifen an der Schloßfreiheit 9500 M. Die Einnahmen dieser Verwaltung betragen 14 585 M., die Ausgaben 725 530 M.; der Etat ist somit belastet mit 710 945 M.

Soziales.

Amerikanisches Eisen in Europa. Die Rohisenwerke von Alabama in den Vereinigten Staaten verkaufen jetzt bereits mehr Eisen nach Europa, als ihr Absatz in Amerika beträgt. Im Jahre 1895 wurden nur 400 Tausend Tonnen Alabama-Eisen in Europa eingeführt, im letzten Jahre dagegen bereits gegen 100 000 Tausend. Hauptabnehmer ist zur Zeit England.

In den Vereinigten Staaten von Nordamerika herrscht eine wirtschaftliche Krise von großer Heftigkeit; die allgemeine Prosperität, die vor einiger Zeit sanguinisch verkündet ward, und die in der alten Welt nur sporadisch auftrat, hat in der neuen Welt gar nichts von sich merken lassen. Alle Geschäfte liegen darnieder, und die Zahl der Arbeitslosen wächst von Tag zu Tag. Wie wir amerikanischen Blättern entnehmen, wird wieder ein Marsch nach dem Kapitolium in der Bundeshauptstadt Washington geplant — ähnlich wie für den 1. Mai 1895. Damals verlief die Sache im Sand — ob die Herren Gesetzgeber diesmal so glimpflich davonkommen werden, bleibt abzuwarten.

Depeschen und letzte Nachrichten.

Berlin, 16. Februar. (B. H.) Senator Wolcott aus Washington, Vertrauensmann des neuen Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, ist in Berlin eingetroffen. Er hat den Auftrag, die europäischen Regierungen zur Beratung und Beschickung eines internationalen Kongresses für Einführung der Doppelwährung zu gewinnen. Die Führer der deutschen Bimetallisten haben bereits dem Senator ihren Besuch abgestimmt. Derselbe legt aber weniger Gewicht auf Anknüpfung von Beziehungen mit den ausgesprochenen Führern der Bewegung, als darauf, die deutsche Regierung für den Plan des Kongresses zu gewinnen. In dieser Richtung fanden bereits Konferenzen des Senators Wolcott mit den maßgebenden Persönlichkeiten statt.

Hamburg, 16. Februar. (B. Z. B.) Am 1. März d. J. tritt für die Hamburg-Amerika-Linie eine vollständige Neugestaltung der Arbeits- und Anstellungsbedingungen im Quai-Betriebe ein, die in erster Linie den Zweck verfolgt, die Arbeiter durch feste Anstellung in ein dauerndes Arbeitsverhältnis zur Gesellschaft zu bringen. Die Kraftfahrer, die Vorarbeiter, die Schuppenarbeiter, die verordigten Wäger sowie die Klüper werden mit einmonatlicher Kündigung angestellt und in die Pensionskasse aufgenommen. Es werden ferner auf jeden Schuppen 20 feste Arbeiter mit vierzehntägiger Kündigung angestellt. Für alle die genannten Kategorien von Arbeitern erhöhen sich die Löhne nach zweijähriger Dienstzeit ohne weiteres jährlich um 32 M., bis nach 5 Jahren der Maximal-Lohnsatz erreicht ist.

Treßden, 16. Februar. (B. Z. B.) Trotz angestrengter Thätigkeit der Feuerwehr wüthet das Feuer in der Kreuzkirche fort. Das Dach ist zusammengestürzt. Kurz vorher hatte sich der Thürmer nach einstündiger Lebensgefahr durch Herabklettern am Witzableiter gerettet. Die Entstehungsurache des Feuers ist noch nicht bekannt.

Treßden, 16. Februar. (B. Z. B.) Der Dachstuhl der hiesigen Kreuzkirche sieht in Flammen. Die Feuerwehr arbeitet angestrengt. Der Brand ist im Thurmhause ausgebrochen. Man vermuthet Brandstiftung.

Frankfurt a. M., 16. Februar. (B. H.) Die „Frankf. Ztg.“ erfährt aus Kanea: 4000 Ausländische befinden sich in der Umgebung der Stadt. Die von den fremden Kriegsschiffen mit vollständiger Kriegsausrüstung gelandeten 430 Seeleute haben die Stadt besetzt. In derselben herrscht vollständige Ruhe. Die Türken zeigen sich für diese Maßregel erkenntlich.

Wien, 16. Februar. (B. H.) Meldungen aus Kanea zufolge, dauern trotz der Landung der Truppen die Missetheile in den verschiedenen Theilen der Insel fort. Neuerdings wurden vier Bataillone Infanterie und mehrere Batterien Artillerie gelandet. Bei dem von den Flottenadmiralen der Großmacht abgehaltenen Kriegsrath wurde auch über die geeigneten Maßregeln zur vollständigen Absperrung der Insel berathen.

Budapest, 16. Februar. (B. H.) Nach Meldungen aus Anina sind sämtliche Bergleute angefahren; auch in Reschitz wurde auf der ganzen Linie die Arbeit wieder aufgenommen.

Hartlepool, 16. Februar. (B. Z. B.) Mit Rücksicht auf die in Aussicht stehende Arbeitseinstellung in der Schiffbau-Industrie hat die Firma Gray u. Co. und andere große Schiffbau-Firmen alle von ihr gemachten Bestellungen von Stahlplatten und Schiffbau-Material rückgängig gemacht.

Konstantinopel, 16. Februar. Anlässlich des morgen beginnenden Rampanaufstiegs sind außerordentlich ausgedehnte Sicherheitsmaßregeln vorbereitet worden. Die Schiffeportons über das Goldene Horn sind von Matrosen der Kriegsmarine besetzt. Verdächtige Häuser auf dem Wege, den der Sultan nach Stambul nimmt, sind geräumt und polizeilich besetzt worden. Desgleichen müssen alle Fenster der in den vom Sultan zu passirenden Straßen gelegenen Häuser geschlossen bleiben. Die Hausbesitzer werden für alle etwaigen Vorfälle persönlich verantwortlich gemacht. Es ist aber auch die Möglichkeit vorhanden, daß der Sultan sich zu Wasser nach Stambul begiebt. Weiter sollen vor den Hofschloßgebäuden zum Schutze der Hofschloßer besondere militärische Posten aufgestellt werden. Unter den Bewohnern Konstantinopels herrscht lebhafteste Verwirrung. Es wurde empfohlen, morgen die Häuser nicht zu verlassen.

Athen, 16. Februar. (Meldung der „Agence Havas“.) Die Landung des griechischen Expeditionskorps geschah in der Bai von Kolymbari; die Kriegsschiffe „Hydra“ und „Maulis“ unterstützten die Landung. Das Expeditionskorps, welches auf Kanea vorrückte, wurde bei der Landung von 2000 bewaffneten Kretanern mit Besiegung empfangen.

Athen, 16. Februar. (Meldung der „Agence Havas“.) Nach einer Depesche aus Kreta hat das griechische Expeditionskorps das Fort Agbia angegriffen und eingenommen; 400 Türken, unter ihnen ungefähr 100 Soldaten, wurden gefangen genommen.

Die Situation in Hamburg.

In Hamburg sollen, nach bürgerlicher Angabe, zahlreiche wiedererstellte Schauerleute entlassen worden sein, weil sie sich weigerten, den bekannten Nevers zu unterschreiben, worin erklärt wird, daß man mit den Streikbrechern einträchtig zusammenarbeiten wolle.

Wie in Hamburg die Versprechungen gehalten werden. Die Seeleute hatten vor dem Streik die folgenden Monatslöhne: Matrosen 50 M., Heizer 60 M., Trimmer 50 M. Durch den Streik sollten erzwungen werden: für die Matrosen 70 M., für die Heizer 85 M., für die Trimmer 75 M. — Wie nun das Versprechen der Rheder, in eine ernste Würdigung der Forderungen der Arbeiter einzutreten, gehalten worden ist, geht aus der bereits mitgetheilten Nachricht hervor, daß in einer Versammlung der Verein Hamburgischer Rheder beschlossen wurde, die Heizer der Matrosen auf 55 M., der Heizer auf 65 M., der befahrenen Trimmer auf 55 M., der unbefahrenen Trimmer auf 45 M. im Monat zu erhöhen und eine weitere Erhöhung um 5 M. für den Monat für die, welche nach dem ersten Diensthjahr bei derselben Rhederei bleiben, einzutreten zu lassen.

Die Monatsheuer ist also durchweg um 5 M. den Monat aufgebessert worden. Dieser erhöhte Lohn bleibt aber nicht nur weit hinter den Forderungen, sondern auch weit hinter dem zurück, was die Arbeiter schon vor Jahren bezogen haben. Nach dem statistischen Jahrbuch für 1896 betragen in Hamburg die Monatsheuern der Vollmatrosen durchschnittlich: 1889: 57,84 M., 1890: 59,94 M., 1891: 59,90 M., 1892: 56,96 M., 1893: 55,78 M., 1894: 50,53 M., 1895: 50,47 M. Es zeigt sich also, daß die Matrosen schon 1889 bis 1893 mehr gehalt haben, als jetzt von den Rhedern bewilligt worden ist. — Formell und dem Wortlaut nach haben die Rheder ihr Versprechen erfüllt: sie haben die Löhne aufgebessert. Ob aber eine solche Aufbesserung, die hinter dem zurückbleibt, was die Arbeiter noch vor wenigen Jahren gehabt haben, als eine sinngemäße Erfüllung der Versprechen gelten kann, erscheint doch sehr zweifelhaft.

Die Zentral-Streikkommission der Hafenarbeiter Hamburgs beschließt hierdurch, daß ihr folgende Beträge zugegangen sind: vom Spandauer Gewerkschaftskartell 90,50 M., von A. G. S. Spandau 8,55 M., von den armen Enttäuschten 6,40 M., von den Spandauer grünen Jungens 34,25 M., alles durch Otto Wechs; von den Gewerkschaften Jena's durch P. Schöps, 12. Rate 50 M.

Partei-Nachrichten.

In unserer gestrigen Notiz über die Gothaer Konferenz zur Vorbereitung des Einigungsprogramms 1897 geben wir nachstehend das Verzeichnis der Genossen, welche an der Konferenz teilnahmen. Dasselbe fand am 14. und 15. Februar in Gotha statt und zwar waren der Allgemeine deutsche Arbeiterverein und die Eisenacher Partei durch je 9 Mann vertreten. Als Vertreter des Allgemeinen deutschen Arbeitervereins waren anwesend: H. Hasenclaver, W. Hasenclaver, G. Hartmann (Hamburg), August Kapell, Otto Kapell (Berlin), P. C. Meinders (Wreslau), Jacob Schmidt (Frankfurt a. M.), H. Walther (Altona), Konrad Wode (Verden). Die Partei der Eisenacher vertraten: W. Liebknecht, J. Woteller, Hermann Kamm aus Leipzig (der damalige Genosse und Programmredakteur für die sozialdemokratische Partei, Kamm, ist der heutige Führer der Buchdruckerprinzipale), Jul. Bahleisch (Chemnitz), C. Krämer (?), Aug. Seib, J. Kuer (Hamburg), Eduard Bernheim (Berlin), W. Bod (Gotha). Nach dieser Liste sind unsere gestrigen Angaben richtig zu stellen. A. Weibel sah zu der Zeit, wo die Konferenz in Gotha tagte, in Wreslau im Gefängnis, wo er im Anschluß an die zweijährige Festungshaft, welche er in Gemeinschaft mit Liebknecht auf der Hubertusburg abgemacht hatte, noch 9 Monate wegen Majestätsbeleidigung verbüßen mußte. Weibel kam erst am 2. April desselben Jahres auf freien Fuß, doch hatten sich Wege gefunden, ihn über den Verlauf der Verhandlungen auch während seiner Haftzeit zu unterrichten. An dem Vereinigungstages, der auf Grund der Konferenzarbeiten die Einigung zum Abschluß brachte, war Weibel ebenfalls anwesend und nahm lebhaften Anteil an den Verhandlungen. Nur der alte Theodor York, der an den ersten Friedensverhandlungen, welche in Hamburg in Weib's Wohnung am Rüdigermarkt stattfanden und von dem nunmehr ebenfalls verstorbenen C. W. Tölke angeregt worden waren, noch teilnahm, er hat den Einigungstages nicht mehr erlebt, da er in der Reichsgerichtsverhandlung vom 17. April 1897 verstarb. Ueber seinem Grab aber reichten sich die bis dahin feindlichen Brüder die Hand, indem die Angehörigen beider Organisationen sich an dem nach Tausenden zählenden Leichenzuge beteiligten und dann auch die Bestattung für York's Hinterbliebene übernahmen.

Aus Hannover wird uns geschrieben: Mit einem glänzenden Siege der Arbeiter endete die Schulvorstandswahl, die am Montag im Nachbarort Limmer vorgenommen wurde. Die beiden, vom dortigen Wahlverein in Vorschlag gebrachten Genossen wurden einstimmig gewählt; ein welcher Stimmzettel wurde abgegeben. Nicht minder glatt ging die Wahl des Ersatzmannes von statten; auch sie fiel zu Gunsten der Arbeiter aus. Die Gegner hatten, wie bei bereits der vorausgegangenen Wahl vor zwei Jahren, es vorgezogen, durch Abwesenheit zu glücken, damit zugleich bedenkend, daß sie der Entwicklung der Schulverhältnisse nur geringes, möglicherweise gar kein Interesse entgegenbringen.

Von der Agitation. In Weelitz im Wahlkreis Jüterbog-Luckenwalde sprach am Sonntag Nachmittag in einer von circa 250 Personen, darunter vielen Gegnern, besuchten Volksversammlung Genosse Jahn aus Berlin über die Thätigkeit des Reichstags. Es war dies seit Jahresfrist die erste Versammlung. Ein Gegner, Herr Rektor Horn, trat dem Referenten entgegen, wurde aber von diesem unter dem Beifall der Versammlung widerlegt. Zum Schluß nahm die Versammlung den Bericht des Delegierten von der Kreisversammlung entgegen, woraus Genosse Mühlhoff zum Vertrauensmann für Weelitz gewählt wurde. Die Versammlung zeigte, daß die Aussichten für unsere Partei im Wahlkreis Jüterbog-Luckenwalde recht günstig sind.

Das bayerische Heimathgesetz und seine Anwendung in der Pfalz, nebst Anleitung zur Erwerbung des bayerischen Staatsbürgerrechts ist der Titel einer instruktiven Broschüre, die soeben im Verlag der „Pfalzischen Post“ in Ludwigshafen zum Preise von 10 Pf. erschienen und vom Genossen F. J. Ehrhart, Mitglied des bayerischen Landtags, verfaßt ist.

Polizeiliches, Gerichtliches etc. — Der Reichstags-Abgeordnete für Breslau, West, Genosse Schoenau in Leipzig, wollte am Sonnabend zu seinen Wählern sprechen, seit Jahresfrist das erste Mal. Der Wirth des gemietheten Lokals „Vollgärten“ zog aber in letzter Stunde seine Zusage zurück, so daß die Versammlung nicht abgehalten werden konnte. Wie die „Vollgärten“ mittheilt, erklärte der Wirth, daß es ihm allerdings ganz besonders unangenehm sei, sein Wort nicht halten zu können, aber es gehe nicht, er sei am Tage vorher zur Polizei gerufen worden und sei infolge der dort gepflogenen Verhandlungen jetzt veranlaßt, sein Lokal zu der Versammlung nicht mehr herzugeben. — In Halle a. S. wurde am Sonntag die letzte Sonntagsumnummer des dortigen „Volksblatts“ wegen des Zeitartikels über die Hundertjahrfeier für Kaiser Wilhelm I. in den meisten Restaurants beschlagnahmt. Am Montag wurde in der Expedition, der Redaktion und der Druckerei des „Volksblatts“ nach der Nummer gehäusucht, wobei man in der Druckerei einige Exemplare vorfand. — Wegen Beleidigung des preussischen

Offiziersstandes durch einen Artikel über den Fall Bräusen wurde Genosse Karl Brandt als früherer verantwortlicher Redakteur des „Volksblatts für Halle“ zu 150 M. Geldstrafe oder 30 Tagen Gefängnis sowie zu den üblichen Nebenstrafen verurtheilt. Das Gericht erkannte dem Angeklagten den Schutz des § 193 zu. Der Strafantrag war vom Kriegsminister v. Gölter gestellt.

Gewerkschaftliches.

Die Maurer Königsbergs und Umgegend haben an die Unternehmer folgende Forderungen gestellt: 1. einen Stundenlohn von 50 Pf. als Mindestlohn; 2. für Nacht- und Wasserarbeit 60 Pf. pro Stunde; 3. die Arbeitszeit wird so geregelt, daß vom 1. April bis 1. Oktober zehn Stunden gearbeitet wird, während des Winterhalbjahrs wird die Arbeitszeit dem Tageslicht entsprechend vermindert, im Monat Dezember beträgt das Minimum 6 1/2 Stunden pro Arbeitstag; 4. Sonnabends in der Zeit vom 1. April bis 30. September um 5 Uhr Feierabend mit Wegfall der Vesperpause ohne Abzug vom vollen Arbeitslohn; letzteres gilt auch von den Vorabenden der Oster- und Pfingst-Feiertage, an welchen um 4 Uhr Feierabend ist; 5. auf jedem Bauplatz ist eine sichere, verschließbare, in der kälteren Jahreszeit heizbare Baubude zu errichten; sowie ein in sanitärer Hinsicht annehmbarer Abort. Diese Forderungen treten mit dem 15. April 1897 in Kraft. Sind die Unternehmer und Bauunternehmer gewillt, mit der von den Königsberger Maurergesellen gewählten Lohnkommission in Verhandlungen zu treten, so ist dieselbe gern dazu bereit! Sollten uns die Herren Arbeitgeber bis zum 1. April 1897 keine Antwort zukommen lassen, so nehmen wir an, daß unsere Forderungen anerkannt sind. Die Lohnkommission der Maurergesellen Königsbergs und Umgegend. Gerlach; Gramann; Kleist; Kront; Werner.

Alle Briefe und Anfragen sind zu richten an E. Gerlach, Wrangelstr. 18, I.

Die Schuhmacher Bremens ließen am Sonntag durch ihre Lohnkommission der Schuhmacher-Zunft folgende Forderungen unterbreiten:

Errichtung von Betriebswerkstätten; Abschaffung von Kost und Logis beim Meister; zehnstündige Arbeitszeit; 20—30 pCt. Lohnzuschlag für Affordarbeiter; 10—15 pCt. Lohnzuschlag für die, welche jezt auf Logis arbeiten; 18 M. Minimallohn für Wochenarbeiter; sämtliche Journituren sind vom Meister zu stellen. Die Antwort auf diese Forderungen ist bis 1. März erbeten.

In Neustadt a. O. in Thüringen legten 6 Drücker und Puzer der Metallwaarenfabrik von R. Verthold wegen unpassender Behandlung die Arbeit nieder. Sie ersuchen die Fachgenossen um Vermeidung des Zugangs.

In Weiskensfeld ist der Stand der Schuhmacher-Bewegung unverändert. Zugang ist streng fernzuhalten, ebenso ist finanzielle Unterstützung dringend nöthig. Die Gelder sind zu senden an Hugo Richter in Weiskensfeld, An der Kirche 5.

Im Anstand der Leipziger Zimmerer auf dem Ausstellungsplatz ist infolge einer Kündung eingetreten, als die Firma Holzmann die Forderungen der Ausständigen bewilligt hat. Es arbeiten somit bei 8 Arbeitgebern 135 Gesellen zu den bewilligten Forderungen. 108 Zimmerer sind noch ausständig, während 40 Mann, hierunter die Vorarbeiter, stehen geblieben sind. Die gestrige Besprechung der Meister hat beschlossen, erst die Stellungnahme des Bauarbeiter-Bundes zum Streik abzuwarten. Der Arbeitgeber Vink ist gewillt den Lohnzuschlag zu bewilligen, nur soll derselbe als Garantiesumme stehen bleiben, damit sich der Arbeiter nicht so schnell wieder an einem Streik beteiligen kann. Zugang von auswärtig wolle man unbedingt vermeiden.

Die Schneider Mannheims beschloßen am Donnerstag in einer Versammlung, folgende Forderungen zu stellen: Freigabe des 1. Mai als Feiertag; anstandsgehörige Behandlung seitens der Prinzipale und Zuschneider; eine 15prozentige Lohnerhöhung für die Wochenarbeiter, soweit sie bei Kleinmeistern beschäftigt sind, sowie für die Großstück- und Bekleiderarbeiter; eine Lohnerhöhung von 20 pCt. für die Hofenarbeiter; Festsetzung eines Minimallohnes von 24 M. die Woche bei täglich zehnstündiger Arbeitszeit für die Tagsschneider; die Abschaffung der Ueberstunden mit je 50 Pf.; die Bestimmung des Prozentsatzes für Militärschneider wurde auf Wunsch der Versammlung der Ueberstunden mit der Militärkommission überlassen; die Extrabehaltung der verschiedenen vorkommenden Spezialarbeiten (die Lagen für dieselben wurden von der Versammlung festgesetzt). Der Hirsch-Dücker'sche Gewerksverein der Schneider hat erklärt, die Bewegung zu unterstützen, ausgenommen die Forderung um Freigabe des 1. Mai.

Das Arbeitersekretariat in Stuttgart geht nunmehr seiner Verwirklichung entgegen. Heute, Mittwoch, wird in einer Versammlung die Wahl des Arbeitersekretärs vorgenommen. — Das Arbeitersekretariat soll hauptsächlich ein Auskunftsbureau sein in allen Rechtsfragen, die die Arbeiter betreffen. Schriftliche Auskunft wird nur nach außerhalb erteilt. Die Benutzung ist für jedermann unentgeltlich. Eine weitere Aufgabe des Arbeitersekretärs ist die Vertretung der Bürgerrechtserwerbung seitens der Arbeiter. Das Gehalt des Sekretärs beträgt 2000 M. Die Kosten werden von der Partei und Gewerkschaften organisirten Arbeiterschaft aufgebracht. Die vereinigten Gewerkschaften haben zu diesem Zweck den Beitrag an das Gewerkschaftskartell von 3 Pf. auf 10 Pf. pro Mitglied und Quartal ab 1. Januar 1897 erhöht.

In der Schuhfabrik von Wolf u. Cie. in Sontheim bei Weilbronn (Württemberg) sind Lohnbifferenzen ausgebrochen und wollen bei etwaigem Arbeitsangebot die Kollegen danach achten.

Lokales.

Die Frage, wie Deutschland den hundertjährigen Geburtstag Wilhelm's I. würdig feiere, ist von einem hiesigen Reklameblatt einer Anzahl „hervorragender unabhängiger Personen“ zur Beantwortung vorgelegt worden. Ueber den Geschmack läßt sich ja am allerwenigsten mit Patrioten von modernem Kaliber streiten, und so kann es denn auch nicht weiter ausfallen, daß sich unter den „hervorragenden“ Personen, die des Interwens gewürdigt worden sind, auch Herr Lautenburg aus Ungarn, der Direktor des bekannten Kolonnen-Theaters in der Blumenstraße befindet. Dieser in patriotischen Dingen gewiß sachverständige Mann antwortet prompt auf die ihm vorgelegte Frage: „Ich bin der Ansicht, daß keine Feier groß und würdig genug sein kann, um den Herrscher zu ehren, unter dem Deutschland zur Einheit und Größe emporwuchs.“ — Herr Jirkas, Direktor Busch ist gleichfalls befragt worden und antwortet: „Wenn ein Held wie Kaiser Wilhelm I. für alle Zeit in dem Herzen seines Volkes fortlebt, so ist es selbstverständlich, daß alle hervorragenden Daten aus dem Lebensgange eines solchen Mannes von diesem Volke als feste Empfindungen und gefeiert werden.“ — Der Obermeister der Bäderinnung „Konkordia“, Herr C. Gemeinhardt, glaubt, daß wir unsere große Verehrung und Dankbarkeit nicht besser zum Ausdruck bringen können, als in der Veranstaltung von Kommerzen, eine jede Korporation für sich. — Anderer Meinung ist Frau Bieber-Wöhlm, die Vorsitzende des Vereins „Jugendklub“, welche schreibt: „Anstatt des entwürdigenden Brauches, sich zu Ehren eines Gefeierten um Sinn und Verstand zu trinken, sollten alle sich am 22. März des Alkohols gänzlich enthalten und die gesparte Summe zur Errichtung von Kinderhorten in allen Städten Deutschlands verwenden.“ Damit

kommt die Dame bei den wahren Patrioten schön an. Sie wissen, daß der Alkohol unentbehrlich ist, um die hohe Festesfreude nach außen hin als solche zu markieren.

Zum 160 000 Mark-Antrag, über den am Donnerstag in der Stadtverordneten-Versammlung entschieden werden soll, schreibt die „Volks-Ztg.“ u. a.: „In der Stadtverordneten-Versammlung am Donnerstag wird es sich zu zeigen haben, ob die Majorität der Vertreter der Berliner Bürgerschaft den Muth hat, im Sinne der ungeheuren Mehrheit ihrer Mandanten zu urtheilen, oder ob sie sich wiederum durch hohle Pfrandrescherei in Verbindung mit einer unbestimmten Furcht vor der Wiederholung jener Vorgänge, deren Niederschlag die berühmte Kameel-Zuschrift war, von dem Wege ruhiger, objektiver Ueberlegung wird abdrängen lassen.“ Recht schön gedacht, aber bewilligt wird doch.

Änderungen im Droschkenreglement. Die Polizeibehörde hat bestimmt, daß jeder Kutscher die bekannte Blechmarke mit seiner Wagennummer an den dieselben einsammelnden Beamten nach genommener Ausstellung abzugeben hat. Nur gegen Wiederaushändigung der Blechmarke dürfen nach wie vor die Kutscher Fahrgäste zur Beförderung vom Bahnhofe annehmen. Bisher haben einige Kutscher geglaubt, daß der Schuhmann die Marke bei ihnen abholen und ihnen zurückbringen müsse. Auf und an den Bahnhöfen dürfen die Kutscher nur auf den polizeilich vorgeschriebenen Plätzen Aufstellung nehmen. Nach durchgeführten gerichtlichen Entscheidungen darf ferner den Kutschern nicht zugemutet werden, dauernd bei ihren Droschken zu bleiben. Um die Ordnung auf den Halteplätzen zu gewährleisten, ist deshalb die Bestimmung erforderlich geworden, daß die Kutscher sich von ihren Wagen nur entfernen dürfen, nachdem ein anderer die Aufsicht über die Droschke mit übernommen hat. Sie müssen den Wagenboden bestreuen, sobald die Ankunft eines Zuges durch Zuruf des Schuhmannes angezeigt ist. Beim Anladen des Gepäcks hat der Kutscher, soweit dies mit der ihm obliegenden Leitung und Beaufsichtigung des Fuhrwerks zu verbinden ist, hilfreiche Hand zu leisten. Für das Warten auf den Bahnhofen aus Veranlassung einer Verpätung der Züge und bis zur Abfertigung der Reisenden, darf der Kutscher keine Entschädigung beanspruchen. Den Kutschern, welche Fahrgäste bis zu beendeter Abfertigung der Reisenden eines jeden Zuges nicht erhalten haben, wird von diesem Zeitpunkt ab die Blechmarke zur Verfügung gestellt. Die Kutscher dürfen indessen den Bahnhof nur verlassen, nachdem sie die Blechmarke von dem Aufsichtsberechtigten abgeholt haben. Nach Abfertigung des letzten Zuges vor dem täglichen Schluß des Bahnhofes ist jede Marke abzuholen. Endlich ist, um den vielfach vorgekommenen Klagen über die Bevorzugung oder Zurücksetzung der Gepäcksdroschken vorzubeugen, die Bestimmung getroffen worden, daß die mit Gepäck ankommenden Reisenden zunächst den Gepäcksdroschken zugewiesen werden, sofern sie nicht ausdrücklich eine andere Droschkenart wünschen.

Zum Wäschewinkel. Selbsthilfe wurde in der verfloffenen Woche in der verlängerten Treschowstraße gegen eine größere Anzahl Neubauten geübt, welche dort zur Zeit hochgeführt und fast durchweg Schwindelbauten sind. Die sämtlichen Gebäude sind so weit fertig gestellt, daß mit den inneren und äußeren Ausstattungsarbeiten hätte begonnen werden können, wenn nur Zuhaltungen an die Handwerker erfolgt wären. Dies war nicht der Fall und so entwickelte sich die Lage hindurch in der Treschowstraße ein ganz eigenartiges Leben. Mit allen möglichen Geschäften erschienen Tischler, Schlosser, Glaser, Töpfer, und hunderte fleißiger Hände machten sich daran, die Spuren ihrer Thätigkeit zu beseitigen. Die Thüren wurden herausgehoben, Fenster herausgenommen, Eisentheile entfernt, bereits gefesete Dusen abgerissen und jeder suchte zu retten, was noch zu retten war. Allerdings dürfte der Vorgang noch ein Nachspiel vor dem Strafrichter haben, da die Handlungsweise der sich selbst schädigenden Handwerker noch dem Stande unserer Gesetzgebung bestraft wird.

In welcher Weise übrigens der Häuserwandel betrieben wird, zeigt folgende Thatsache. Eine Wittve H., welche im Nordwesten sechs große, nur wenig belastete Häuser besitzt, pflegt debaute Grundstücke anzukaufen, bei welchen Schiebungen vorliegen. Als Anzahlung läßt sie eine Hypothek eintragen, zieht Mietzin ein, bleibt die Zinsen schuldig und verkauft das fragliche Grundstück wieder, bevor noch rechtzeitig Schritte gegen sie unternommen werden können. Leider ist es unmöglich, von der Wittve auch nur einen Pfennig zu erlangen. Dieselbe wohnt im Osten in einem Hinterhause, 4 Et., in Schlafstelle, wofür irgend welche Pfandobjekte nicht vorhanden sind. Zwar ist die H. dort niemals anzutreffen, vielmehr in einer hochgelegenen eingerichteten Wohnung im Zentrum, welche aber Verwandten gehört, bei denen sie sich nur besuchsweise aufhält. Die erwähnten Häuser, als deren Eigentümerin die H. gilt, gehören ihr aber auch nicht, sondern ihren Erben, auf welche die Grundstücke eingetragen sind. Die Schulden, welche die Wittve in der geschilderten Weise gemacht hat, sollen sich auf Hunderttausende belaufen.

Ein neuer Kerzestreich. Der Konflikt zwischen dem hiesigen Diensthöfen-Abkommensverein und der Berliner Kerzestiftung, welcher durch die außerordentliche Herabsetzung des ärztlichen Honorars auf 50 Pf. pro Jahr und verschärften Diensthöfen veranlaßt worden war, hat nunmehr abermals zur Proklamirung eines Kerzestreichs geführt. Der Geschäftsausschuß der Berliner ärztlichen Ständevereine fordert die Mitglieder auf, da sich die seinerzeit angeknüpften Verhandlungen zwischen ihm und dem Abkommensverein geshlagen haben, sohan die Behandlung erkrankter Diensthöfen zu dem vorgeschlagenen niedrigen Satze abzulehnen.

Der Verein der Herren- und Damen-Konfektionäre en gros hatte für Montag Abend eine Versammlung sämtlicher Berufsangehörigen nach dem „Althändler Hof“ einberufen, um Stellung zu nehmen zu der in Aussicht stehenden und von der Gewerbes-Deputation bereits angenommenen Kranken-Versicherungspflicht der Hausgewerbetreibenden der ganzen Konfektionsindustrie. Zweck der Versammlung war, sämtliche Interessenten vor „unberechenbarem“ Schaden zu schützen und gemeinschaftlich an die Stadtverordneten-Versammlung gegen Annahme dieses Statuts zu petitioniren. Leider können wir über den Verlauf dieser Versammlung nicht referiren, da den Berichterstatter der Zutritt zu der Versammlung nicht gestattet wurde. — Sollte vielleicht in der Versammlung wieder einmal ein bißchen in Treubruch gegen die Arbeiter gemacht werden?

Herr Pfarrer Naumann will, wie die Frankfurter „Volksstimme“ berichtet, am Freitag in Frankfurt a. M. seinen Abschiedsvortrag halten und dann nach Berlin überfiedeln.

Zu den Diebstählen in der Fabrik von Schäfer u. Walker wird berichtet, daß außer den vier verhafteten Personen noch zehn andere Arbeiter festgenommen worden sind. Es soll sich hauptsächlich um den Diebstahl von Kupferplatten handeln.

An einer Verbrühuung ist am Montag Morgen um 7 1/2 Uhr das 4 1/2 Jahre alte Mädchen Martha Scharff gestorben, das seit der Geburt bei der Droschkenkutscherin Frau Gusch in der Gerichtstr. 8 in Pflege untergebracht war. Am Freitag Vormittag war die Pflegemutter mit dem Wischen von Wäsche beschäftigt und hatte in der Küche eine mit Zeug gefüllte Wanne auf eine Bank gesetzt. Während Frau Gusch nun heißes Wasser in die Wanne goß, kippte diese um und der siedende Inhalt ergoß sich auf das Kind, das nur mit Trikotzeug und einem Kragen bekleidet war. Es wurde an den ganzen rechten Körperseite vom Hals bis zu den Hüften schwer verbrüht. Trotz Anwendung von allen möglichen Mitteln und ungeachtet der Hinzuziehung eines Arztes konnte die Kleine nicht gerettet werden.

Fleischbeschlagnahme. Sechs Rinderviertel, die von auswärts eingeführt waren und den Stempel der Untersuchungsstation I tragen, sind in der Zentralmarkthalle beschlagnahmt worden, da das Fleisch stark mit Tuberkeln befallen war. Es hat

Männer! Frauen!
Volks-Versammlung
 am Donnerstag, den 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
 im Kolberger Salon, Kolbergerstraße Nr. 23.
 Tages-Ordnung:
 1. Heraus aus der Kirche. Referent: Schriftsteller **Waldeck**
Manasse. 2. Freie Diskussion.
 Die Herren Geistlichen der umliegenden Kirchen und Synagogen sowie
 Herr Prediger Diebstallamp sind brieflich hierzu eingeladen.
 A. A.: **G. Bohne**.
 Austrittserklärungen sind bei folgenden Kommissionsmitgliedern zu haben
 und werden auf Wunsch ausgefüllt: **H. Hoffmann**, Blumenstraße 14;
F. Sudow, Rindschbergerstr. 10; **S. Jänsch**, Weidenweg 77; **E. Linde-**
mann, Moritzstr. 9; **G. Bohne**, Brunnenstr. 141. 32506

Achtung, Bauarbeiter!
 Mittwoch, den 17. Februar, abends 8 Uhr, in Gente's Salon,
 Raunynstraße Nr. 27:
Große öffentl. Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Vortrag des Kollegen **Brandmohr** Bremen.
 2. Diskussion. 3. Verschiedenes. — Um zahlreiches Erscheinen eruchtet
 Die Lohnkommission.
Verein der
graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen
Deutschlands (Filiale Berlin).
 Donnerstag, den 18. Februar, abends 8 1/2 Uhr,
 im Lokale des Herrn **Hoffmann** (Engl. Garten), Alexanderstr. 27 c:
General-Versammlung
 Tages-Ordnung:
 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht vom 3. Quartal. 3. Vortrag des
 Herrn **Dr. Joel** über: „Der Kampf um den Nordpol“. 4. Diskussion.
 5. Abrechnung der Arbeitslosen-Unterstützung vom 3. Quartal.
 NB. Mitgliedsbuch legitimiert.
 Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen eruchtet
 Die Verwaltung.
 97/3

Silberne Medaille. Goldene Medaille.
Actien-Brauerei
 Königsberg i. Pr. 1887. Berlin 1891.
Friedrichshain.
 Silberne Medaille. Goldene Medaille.
 Hierdurch teilen wir unserer
 geehrten Kundschaft und dem
 verehrlichen Publikum ergebenst
 mit, daß wir von jetzt ab das
 ausschließlich unter der neuen Direktion
 gebraute Pilsener-Bier (in Lager-, Pilsener- und Münchener-
 Qualität) zum Ausbrot bringen.
 Wir halten uns überzeugt, daß die vorstehende
 Qualität, die Reinheit und der Wohlgeschmack unserer
 Biere allgemeinen Anklang finden wird und bitten um
 geneigte Zufendung von Bestellungen auf unsere Biere,
 sowohl in Gebinden als auch in Flaschen.
 Berlin, den 1. Februar 1897.
 Hochachtungsvoll
Die Direktion:
H. Soldan. H. Stern.
 Telephon VII. 5843.

Arbeiter-Bildungsschule.
 Montag, den 22. Februar, abends pünktlich 8 1/2 Uhr:
Ausserordentl. Generalversammlung
 im oberen Saale der **Arminhallen**, Kommandantenstr. No. 20.
 Tages-Ordnung:
 1. Stellungnahme zu den neuen Unternehmungen
 der Schule und Beschlussfassung darüber. 2. Diskussion.
 Mit Rücksicht auf die sehr wichtige Tagesordnung
 machen wir es jedem Mitgliede, auch den jährlich
 Zahlenden, zur Pflicht, in der Generalversammlung
 zu erscheinen.
 Ohne Mitgliedsbuch kein Eintritt. Beiträge werden entgegen-
 genommen.
 Der Vorstand.

Unterstützungsverein
der Kupferschmiede
 Deutschlands, Filiale Berlin.
 Sonnabend, den 20. Februar 1897,
 abends 9 Uhr, 99/4
 bei **F. E. N. D.**, Weinstraße 11:
Versammlung.
 Wichtige Tagesordnung.

Verband aller in der Metall-
Industrie beschäft. Arbeiter
 Berlins und Umgegend.
Achtung!
Vertrauensmänner
des Südens:
Die heutige Sitzung
fällt aus. Der Vorstand.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.
 Zahlstelle Berlin.
 Heute, Mittwoch, den 17. Februar 1897, abends 8 1/4 Uhr,
 bei **Cohn**, Bentzstraße Nr. 20/21:
Vertrauensmänner - Versammlung
 für sämtliche Bezirke und Branchen.
 Tages-Ordnung: Die Aufgaben der Vertrauensmänner.
 Referent: **E. Wiedemann**. — Der Streit der Küchenmöbel-Tischler
 in Weihenstephan. — Berufshilfsleistungen. — Verbandsangelegenheiten.
 Um Vertretung aller Bezirke eruchtet
 Die Ortsverwaltung.
 81/15

Orts-Krankenkasse der
Klempner.
 Da die Wahl der Vertreter der
 Arbeitnehmer vom 17. Nov. v. J. für
 ungültig erklärt worden ist, so findet
 am Donnerstag, den 25. Februar d. J.,
 abends 8 Uhr, bei **Cohn**, Bentzstraße
 Nr. 20/21, eine Versammlung der
 großjährigen Mitglieder unserer Kasse
 behufs Wahl von 120 Vertretern für
 1897 statt. 3257b
 Das Quittungsbuch oder eine Be-
 schreibung des Arbeitgebers, daß der
 Betreffende bei ihm in Arbeit steht,
 legitimiert.
 Der Vorstand.

Danksagung. 3260b
 Für die herzliche Teilnahme an
 der Beerdigung unseres lieben
Max Neigenfind
 lagen wir allen Freunden und Be-
 kannten, sowie Herrn **Geandke**, seinen
 Kollegen u. Kolleginnen der Gemischt-
 schen Fabrik, dem Berliner Arbeiterverein
 und seinen früheren Kollegen der
 Bend'schen Stiefelfabrik unsern un-
 vergesslichen Dank, sowie für alle Unter-
 stützungen und Kranzsenden.
 Die trauernden Hinterbliebenen.
 Klagenstr. 11, Verunglückte, Berlin.
 Stängelstr. 11, Eingaben, Zahlungs-
 befehle, sowie jedes andere Schrift-
 stück an Behörden wird nach genauer
 Vorchrift des Gelehrten, für je 50 Pf.,
 angefertigt durch
 Gerichtsbeamten a. D. **Brehm**,
 Müllerstr. 198, Eingang Pariserstraße,
 Hinter Aufgang. 3261b
Jähne v. 22R. ev. Heilig. **Frau**
Jähne Olga Jacobson, In-
 validenstraße 145.

Verein zur Wahrung der Interessen
der Gast- und Schankwirths
 Berlins und Umgegend.
 Freitag, den 19. Februar, im Lokale des Kollegen **Wernicke**,
 Charlottenburg, Wilmersdorferstraße Nr. 39:
Versammlung.
 Tages-Ordnung:
 1. Vortrag des Genossen **A. Hoffmann**. 2. Diskussion. 3. Wie
 beschaffen wir uns billige Rohstoffe? 4. Aufnahme neuer Mitglieder.
 5. Vereinsangelegenheiten und Verschiedenes.
 R. A.: **A. Günther**, Frankfurter Allee 16.
 69/7

Charlottenburg.
 Die Parteipedition be-
 findet sich jetzt Pestalozzi-
 straße 34, Querg. part.
G. Scharnburg.
Achtung! **Achtung!**
 Künstliche Zähne von 3 R. an,
 Theilw. wachst. 1 R., wird abgeholt.
 Zahnleben, Zahnreinigung, Nervöden
 bei Bestellung umsonst.
Guckel, Vauherplatz 2, Eiläcker-
 str. 12, Steglitzerstr. 71 L.

M. & W. Müller's
NORDLICHT
 alter Nordhäuser
 1 Literflasche Mk. 1
 M. & W. Müller's Nordlicht
 ist ein
 vorzüglicher alter Nordhäuser.
 Derselbe ist mit der goldenen Me-
 daille und dem Ehrenzeugnisse 1896
 prämiert.
M. & W. Müller's Nordlicht
 ist bester Erfolg für Ihre
 und für
1 Mark
 pro Original 1-Liter-Flasche
 incl.
 überall zu haben, wo unsere neben-
 stehenden Plakate aushängen.
 Ähnliche Qualitäten alten
 Nordhäuser werden in Konkurrenz-
 Geschäften nicht unter 1 Mk. 50 Pf.
 abgegeben.
M. & W. Müller, Nordhäuser Kornbranntwein-Brennerei
 Berlin, Waldemarstr. 29.

Rum anerkannt gut
 à Literflasche Mk. 1.10, 1.60, 2.10
 bei Entnahme von 5 Flaschen
 à Flasche 10 Pf. billiger.

Glühwein Extract ganz vorzüglich,
 à Liter Mk. 1.20, 5 Liter Mk. 5.50.
Punsch- und Grog-Extract.
Ananas- und Burg-Punsch.
 empfehlen und senden einzelne Flaschen durch unsere Gespanne frei Haus. Preislisten gratis.

Fruchtsäfte Himbeer-Zaft, Kirsch-Zaft, Citronen-Zaft,
 à Literflasche Mk. 1.30.

Ungarwein medizinischen, beste Qualität,
 à Literflasche Mk. 2.10
 5 Literflaschen Mk. 9.25.

Fruchtweine Johannisbeer-Wein, Heidelbeer-Wein,
 à Flasche (1/2 Liter) 75 Pf.

Eugen Neumann & Co.
 Verkaufsläden:
 Belle-Alliance-Platz 6a. Neue Friedrichstr. 81. Oranienstr. 190. Genthinerstr. 29. Gräner Weg 56. Charlottenburg: Kaiser-Friedrichstr. 48. Potsdam: Bäderstr. 7. 10320*

Mittwoch, den 17., Donnerstag, 18., Freitag, 19. Februar.

Hemdentuch Meter 35 u. 40 Pf.	Staubtücher Dtz. 95 Pf. u. 1,10 Mk.	Schwarze Kleiderstoffe reine Wolle
Renforcé Meter 35 u. 42 Pf., Bettbreite 72 Pf.	Wischtücher Dtz. 2,40 Mk.	
Halbleinen , 80/82 cm breit, Mtr. 55 Pf.	Tischtücher 1, 1,50 2,40 Mk.	
Dowlas , Lakenbreite, Mtr. 85 Pf.	Servietten Dtz. 3,70 und 5,50 Mk.	
Bettsatin , gestreift, Meter 50 Pf., Bettbreite 80 Pf.	Handtücher Dtz. 4,20 und 5,40 Mk.	
Bettkörper , rot/rosa gestreift, Meter 63 Pf., Bettbreite 1 Mk.		Reinseidene Damassés, schwarz Meter 1,50 und 2,35 Mk.
Körper-Parchend , weiss, Mtr. 55 Pf.		

Schuhwaren

Damen-Zugstiefel 4,25 Mk.	Damen-Lasting-Steppschuhe mit Absatz 1,75 Mk.
„ Knopfstiefel 5,25, mit Lackblatt 6 Mk.	Damen-Lackschuhe 2,00 Mk.
„ Halbschuhe zum Knöpfen oder Schnüren 3,25 Mk.	„ Gummischuhe 1,80 Mk.
„ Hausschuhe , Leder 2,75 Mk.	Kinderstiefel zum Knöpfen für ca. 4-7 8-12 Jahre oder Schnüren 3,25 4 Mk.

Warenhaus A. Wertheim